Catech
407h

Catech.
407 h

Leitfaden

zum

Confirmanden-Unterrichte

in

der evangelischen Kirche.

Von

einem alten Landpfarrer.

Erlangen 1836
bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Wd
a

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

2 Timoth. 3, 14. 15.

Bleibe bei dem, was Du gelernt und wovon Du Dich überzeugt hast; denn Du wissest ja, von wem Du es gelernt hast! Auch kennst Du von Jugend auf die heiligen Schriften, welche Dich, mittelst des Glaubens an Christum Jesum, zur Seligkeit führen können.

Vorwort.

Wenn der christliche Confirmanden-Unterricht nichts Anderes ist, als der Inbegriff alles dessen, was der Christ, als solcher, von Religion überhaupt und von seiner Religion (im umfassendsten Sinne dieses Wortes) insbesondere wissen soll — was Niemand in Abrede stellen kann: so ist der vorliegende Leitfaden sowohl in Hinsicht seines Inhalts, als seiner Eintheilung, gerechtfertigt; so muß nicht nur Alles, was er andeutet, gegeben, so darf auch die Scheidung der Bibel- und Kirchenlehren und die Rücksichtnahme auf die Confessionen nicht unterlassen werden.

Ein Leitfaden ist es, der von der Hand des Meisters, nach den Bedürfnissen der Schüler, weiter ausgesponnen werden muß und freilich erst seine vollen Dienste leisten würde, wenn er in die Hände der letztern käme, um auswen-

dig gelernt zu werden, was bei seiner Kürze und Gedrängtheit recht wohl möglich ist; denn der lutherische Katechismus, mit welchem er in so genauer Beziehung steht, muß längst in den Köpfen der Confirmanden und selbst die Lieder, die der Confirmanden-Unterricht erfordert, sollten vor dem Beginne desselben schon gelernt seyn.

Absichtlich sind die Bibelstellen nur sparsam angeführt, theils um bei strengerer Auswahl die weniger passenden entfernt zu halten, theils um das Gedächtniß nicht zu überladen, hauptsächlich aber, um die angeführten in ihrem Zusammenhange so deutlich als möglich erklären und auf diese Weise die Lehren und Vorschriften des Christenthums, den Forderungen der evangelischen Kirche gemäß, wahrhaft biblisch begründen zu können.

Möge die Absicht des Verfassers erreicht, möge durch sein Büchlein das Geschäft, dem längst schon der Primat unter den geistlichen Amtsgeschäften zuerkannt ist, dadurch erleichtert und gefördert, mögen die Grenzen des Reiches Gottes, zum Heile der Welt, immer mehr erweitert werden!

Der Verfasser.

I. Einleitung.

Vernunft.

§. 1. Der Mensch ist ein solcher lediglich durch seine **Vernunft**, (Sir. 17, 5.) oder das Vermögen seines Geistes, sich durch sich selber (ohne Hilfe der Sinne) zu dem Uebersinnlichen zu erheben, oder Etwas für wahr oder seyend zu halten aus Vernunftgründen, d. i. zu glauben, welches sicherer oder gewisser ist, als das Ueberzeugtseyn durch die Sinne: Ebr. 11, 1.

Durch die Vernunft kann sich der Mensch für sein **Wollen**, wie für sein **Handeln** selbst **bestimmen**, d. h. er hat **geistige Freiheit**, oder **Freiheit des Willens**: 1 Kor. 9, 1. 19.

Zugleich sagt er sich durch seine Vernunft, ob er Recht oder Unrecht thue, folglich Beifall oder Tadel verdiene; und weil dieser Ausspruch der Vernunft ebenfalls sicher oder gewiß ist, so nennt man ihn das **Gewissen**: Röm. 2, 14. 15.

Offenbarung.

§. 2. Was die Vernunft uns sagt, hat sie durch Mittheilung von Gott, durch die **Offenbarung**, welche man in die **unmittelbare** und **mittelbare** eintheilt.

Unmittelbar offenbart sich Gott, wenn er dem Geiste des Menschen ungewöhnliche Einsicht, oder seinem Herzen ungewöhnliche Tugendkraft mittheilt: Beisp. Abraham. Moses. Jesus u. A.

Die mittelbare Offenbarung ist dreifach, nemlich

1. in der Natur: Röm. 1, 19. 20.

2. in der Geschichte des Menschengeschlechts: Spr. Sal. 14, 34.

3. in der heiligen Schrift: 2 Tim. 3, 16.

Anmerkung. Hier erscheint die Vernunft als das Werkzeug zur Auffassung dessen, was Gott offenbart, somit aber auch als das Mittel, dasselbe zu prüfen, wodurch der höhere Werth der Offenbarung so wenig herabgewürdiget wird, als der des Goldes, indem man es am Probirsteine erprobt.

Der Offenbarung Gottes in der heil. Schrift muß die Vernunft den Vorrang vor den andern beiden zugestehen; aber in dem Gange dieser, wie jeder andern, bemerkt man ein Fortschreiten vom Unvollkommeneren zum Vollkommeneren: Ebr. 1, 1. 2. 8, 6. 7.

Religion.

§. 3. Der Hauptgegenstand der Offenbarung ist Gott selber, und sobald der Mensch Gott erkannt hat, oder an ihn glaubt, fühlt er sich auch gedrungen, ihn zu verehren, d. h. er hat Religion.

Religion ist demnach Glaube und Verehrung Gottes, oder das Verhältniß des menschlichen Geistes zu Gott: Ebr. 11, 6.

Daraus folgt, daß es ursprünglich nur eine Re-

ligion gab; aber diese hat sich in vier Hauptformen unter den Menschen ausgebildet, es sind nach und nach entstanden die heidnische, die mosaische (jüdische), die christliche, die muhamedanische. Wird die Religion aus der Natur oder der Vernunft allein geschöpft, so nennt man sie die natürliche oder Vernunft-Religion; ihr setzt man entgegen die geoffenbarte Religion, worunter wir Christen die in der heil. Schrift enthaltene (jüdische und christliche) Religion verstehen, und solche deßhalb auch die Offenbarung schlechthin nennen.

II. Die heilige Schrift.

Uebersicht und Eintheilung.

§. 4. Heilige Schriften haben alle Religionen.

Die heil. Schrift, worin die mosaische und christliche Religion enthalten ist, heißt die Bibel, das Buch schlechthin, weil es das Buch aller Bücher ist.

Die Bibel besteht aus dem Alten und Neuen Testamente. Testament, ein Bund, den Gott mit den Menschen gemacht hat, ist ein uneigentlicher Ausdruck; der eigentliche dafür ist „Religionsverfassung."

Das Alte Testament.

§. 5. Das Alte Testament enthält zweierlei Schriften:

a) Kanonische, d. h. solche, welche zu der Sammlung (Kanon) der heiligen Schriften der mosaischen und jüdischen Religion wirklich gezählt werden.

Diese werden eingetheilt in historische (17),

poetische oder Lehrschriften (5) und prophetische (16).

Die historischen enthalten zuerst Nachrichten aus der ältesten Welt- und Menschengeschichte, dann die Geschichte des jüdischen Volks, als welches Gott bestimmt hatte, seine Anstalt zur Erlösung der Menschen durch Christum zu bewahren. Der Kern dieser Nachrichten ist die heilige Geschichte.

Die Lehrbücher tragen die auf das Reich Gottes vorbereitenden Wahrheiten auf verschiedene Weise vor, Alles aber im Geiste und Geschmacke der Zeiten und Völker, für welche sie zunächst bestimmt waren.

Die prophetischen Schriften enthalten viel Geschichtliches, daneben aber auch Belehrungen und Ermahnungen, Warnungen, Drohungen, Klagen, Tröstungen und Verheißungen einer bessern Zukunft, hauptsächlich herbeigeführt durch den von Gott bestimmten Erlöser des Menschengeschlechts.

b) Apokryphische (ausgeschlossene) d. h. solche Bücher, die nicht zur heiligen Sammlung gerechnet wurden.

Sie enthalten Geschichten, Lehren, mitunter Vorherverkündigungen, und im Ganzen viel Wissenswerthes und Lehrreiches; sind aber spätern Ursprungs und nicht in ebräischer, sondern in griechischer Sprache geschrieben.

Das Neue Testament.

§. 6. Die Schriften des Neuen Testaments sind lauter kanonische. Sie sind erst gegen das Ende des

vierten Jahrhunderts sämmtlich gesammelt worden und bestehen aus drei verschiedenen Sammlungen, der Evangeliensammlung, der Sammlung paulinischer und katholischer Briefe, und der Sammlung der übrigen Schriften.

Auch sie zerfallen wieder in historische (5), Lehrbücher (21) und ein prophetisches Buch.

Die Geschichtsbücher des Neuen Testaments enthalten die Erzählungen von dem Leben, den Thaten und den Schicksalen des Sohnes Gottes auf der Erde, und die Ausbreitung seiner Lehre durch seine Apostel.

Die Lehrbücher sind lauter Briefe der Apostel an ganze Gemeinden, oder an einzelne Personen, auch sogenannte Hirten- oder Zirkelbriefe, worin Belehrungen, Ermahnungen, Warnung und tröstliche Verheißungen abwechseln.

Das prophetische Buch, die Offenbarung (Enthüllung) des Johannes ist eine in geheimnißvollen Bildern vorgetragene Weissagung von dem Siege des Christenthums über das Judenthum und Heidenthum, und schließt mit einer Hinweisung auf eine ganz neue Schöpfung und Umgestaltung der Welt, womit die Bibel auch begonnen hat. Es darf durchaus nicht auf weltliche Begebenheiten angewendet werden.

Namen der heiligen Schrift.

§. 7. Die Bibel führt auch den Namen Wort Gottes, als das was Gott gleichsam selbst gesprochen hat, Offenbarung, als die wahre und eigentliche Offenbarung Gottes, und heilige Schrift, weil sie von heiligen Männern geschrieben ist und heilige Dinge enthält. Dabei sagt man auch kurz: Die Schrift.

Die Lehre der evangelischen Kirche von der heiligen Schrift.

§. 8. Die Kirche lehrt, die heilige Schrift sey von Gott eingegeben, nach 2 Petr. 1, 21. Ein Theil der Christen verstehet das von dem Buchstaben (die Bibel ist die Offenbarung), ein Theil deutet es nur auf den Inhalt derselben (die Offenbarung ist in der Bibel).

Die katholische Kirche stellt der heiligen Schrift, als göttlicher Offenbarung, einen göttlichen Ausleger, die Kirche, oder ihr Oberhaupt, den Pabst, an die Seite; was die protestantische Kirche bei ihrer Entstehung verworfen hat.

III. Die heilige Geschichte.

Allgemeiner Inhalt.

§. 9. Die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments handelt von der durch Gott veranstalteten Erlösung der Menschen; das Alte Testament spricht die Hoffnung derselben aus, das Neue verkündiget uns die Erfüllung derselben.

Anmerk. In dem Geschichtlichen, welches sich auf diese Darstellung bezieht, gewöhnlich biblische Geschichte genannt, muß man das Weltliche oder Profane, von dem Geistlichen oder Heiligen, unterscheiden. Hier haben wir es eigentlich nur mit dem letztern zu thun, welches gleichsam der Kern der biblischen Geschichte ist, während man das Weltliche als die Schale derselben ansehen kann.

A. Der Erlöser.

a) Der verheißene Erlöser.

§. 10. Die Hoffnung auf die Erlösung des Men-

schengeschlechts wurde, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, den ersten Menschen schon eröffnet: 1 Mos. 3, 15.

Nach der Sündfluth erhielt Abraham, mit welchem Gott einen Bund machte, mehrere Offenbarungen und Verheißungen, welche auf die Erlösung gedeutet werden: 1 Mos. 12, 1—3. 17, 1—7. 18, 18.

Als nun Mose seine letzte Weissagung aussprach: (5 Mos. 18, 15. 18. 19. da knüpfte sich die Hoffnung der Erlösung zuerst an eine Person, die man später mit dem Namen „Messias" (Christus), d. h. „Gesalbter," belegte und als einen König und Propheten zugleich dachte.

Diese Hoffnung auf den Erlöser ist dem Könige David bestätiget. (2 Sam. 7, 12—16.) und sodann von ihm in den Psalmen weiter ausgebildet worden. S. Psalm 2. 45. 110 u. a.

Nachdem nun das Reich Davids unter Rehabeam sich getheilt hatte und in den beiden Königreichen die Abgötterei und mit ihr Gottlosigkeit und Lasterhaftigkeit herrschend wurden, traten die Propheten auf und wiesen auf den versprochenen Retter hin. Dieser wurde, wie schon bei David zuweilen, z. E. in Psalm 16. 22. 40. auch als ein leidender und durch Leiden die Welt beglückender Retter dargestellt.

Die Propheten waren Männer (auch, wiewohl seltener, Frauen), von Gott besonders begeistert, unmittelbar, oder mittelbar von ihm berufen, um seinem Volke wichtige Begebenheiten zu verkündigen und solches zu einem Gott wohlgefälligen Wandel zu ermuntern. Die meisten wurden in der Prophetenschulen (1 Sam. 19, 19. 2 Kön. 2, 3. 5.) gebildet, als

Lehrer, Dichter, Sänger, Ausleger und Sprecher. Sie führen auch noch andere Namen, als Seher, Knechte oder Vertraute, auch Engel (Boten) und Wächter des Herrn. Sie genossen großes Ansehen nnd hatten den wichtigsten Einfluß auf öffentliche und besondere Angelegenheiten des Volkes.

Auch in den ersten Zeiten des Christenthums gab es wieder Propheten, in den Gemeinden, die zu den Hauptlehrern des Christenthums gerechnet wurden: Eph. 2, 20. 3, 5. 6. Apg. 11, 27. 28.

Unter den Propheten des Alten Testaments, die von dem Erlöser gesprochen haben, sind vorzüglich Jesajas, Micha, Amos, Hosea, Joel, Jeremia, Ezechiel, Sacharja, Maleachi und Daniel. Besonders lebendig ward der Wunsch und die Hoffnung eines Erlösers zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft; aber nach den Zeiten der Makkabäer, als die Propheten seltener wurden, und das religiöse Israel in Pharisäer, Sadducäer und Essäer sich spaltete, verlor die Hoffnung auf den Erlöser, zumahl bei dem großen Haufen, einen Theil ihres Inhalts, und das Volk erwartete mehr nur einen Retter aus leiblicher, irdischer Noth, einen weltlichen König, als einen Propheten. So war es zu den Zeiten Jesu fast allgemein.

b) Der erschienene Erlöser.

§. 11. Zur Zeit Herodes, des Großen, ward Johannes, der Täufer, geboren, der den nächstens zu erwartenden Erlöser verkündigte: Luk. 1, 5—8. Matth. 3, 1—12. Mark. 1, 1—8. Luk. 3, 18. Joh. 1, 15. 18. 19.

Zu seiner Zeit aber trat der von Gott verheißene auf, jedoch in einer viel herrlichern Gestalt, als ihn die Menschen je gedacht hatten: Gal. 4, 4. 5. Ebr. 2, 14. 1 Tim. 3, 16. Apg. 4, 12.

Wir haben von ihm zu betrachten:

1) seine Geburt und Jugendgeschichte: Matth. 1, 18—25. 2, 1—23. Luk. 3, 26—38. 2, 1—40. 41—52.;

2) sein öffentliches Auftreten und Wirken: (Matth. 3, 13—17. 4, 1—11. Mark. 1, 9—13. Luk. 3. 11—22. 4, 1—13.) wobei die letzten Schicksale des Johannes zu berücksichtigen sind: Matth. 14, 1—12. Mark. 6, 14—29. Luk. 3, 19. 20. 9, 7—9; und die Wahl der zwölf Apostel (Gesandte), oder Lehrschüler, durch welche er sein Evangelium in aller Welt ausbreiten wollte: Matth. 4, 18—22. 9, 9. 10. 10, 2—4. Mark. 1, 16—20. 2, 14. 3, 13—19. Luk. 5, 27. 28. 6, 12—16. Joh. 1, 37—51.;

3) die Absicht seiner Lehren, welche er selber deutlich ankündigt: Matth. 5, 17. Joh. 12, 46. 7, 16. 17. 14, 6.;

4) seine Lehrart, welche verschieden war, je nachdem er Menschen vor sich hatte; er sprach in eigentlichen Worten, häufig aber in Bildern (Gleichnissen oder Parabeln), wie es im Morgenlande gewöhnlich war und noch ist: Matth. 13, 1—23. 24—33. 45—51. Luk. 10, 30—37 u. v. a. Stellen.

Unter seinen uns aufbewahrten Lehrvorträgen ist der ausführlichste und seine Absichten mit den Menschen am klarsten aussprechende die sogenannte Bergpredigt: Matth. 5—7.;

5) seine Wunder, durch welche er seine Lehre und seine Behauptungen von sich bestätigte, das Glück der

Menschen erhöhete, ihre Leiden und ihr Unglück minderte und hob; selbst unheilbare Kranke wurden von ihm hergestellt und Todte ins Leben zurückgebracht: Joh. 2, 1—11. 4, 47—54. 6, 1—13. 9, 1—41. Matth. 8, 5—13. 23—27. 28—34. 9, 1—8. 18—26. 27—34. 17, 14—21. 20, 29—34. Luk. 5, 18—26. 7, 11—17. 17, 11—19. u. a.

6) Die gedoppelte Wirkung seiner Lehre und Thaten, die ihm viele Anhänger unter dem Volke erwarben, aber auch in den Priestern und Schriftgelehrten, den Pharisäern und Sadducäern Feinde erweckten, welche, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihn auf ihre Seite zu bringen, seinen Untergang suchten: Matth. 26, 1—6. Mark. 14, 1. 2. Luk. 22, 1. 2.;

7) seine letzten Schicksale auf Erden, welche, nach dem ewigen Rathschlusse Gottes, in schweren Leiden und einem schmähligen Tode bestanden, worauf ihn seine Freunde ehrenvoll begruben: Matth. 26, 14—27. Mark. 14, 17—15, 47. Luk. 22. 39—23, 56. Joh. 18, 1—19, 47.;

8) seine Rückkehr ins Leben und seinen Eingang in die Herrlichkeit zu Gott, die beide nach seiner eigenen Vorhersagung erfolgten: Matth. 28. Mark 16. Luk. 24. Joh. 20. 21. Phil. 2, 5—11.

c) Die Apostel und Gehilfen des Erlösers.

§. 12. Die Gehilfen Jesu Christi in der Ausbreitung seines Reiches, oder seiner Lehre, die sie nach seinem Tode insbesondere verkündigen sollten: (Joh. 20, 21.) verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit, obgleich wir nur sehr wenig Sicheres von ihnen wissen.

Das Neue Testament führt sie uns (Matth. 10, 2—4.) in folgender Reihe auf:

1) Petrus, eigentlich Simon, von Bethsaida, ein Fischer, feurig und kraftvoll, fehlte bisweilen, bewies aber doch der größten Muth bei der Gefangennehmung Jesu und darnach die vorzüglichste Thätigkeit in der Ausbreitung des Christenthums. Vermuthlich war er ein Schüler Johannes, des Täufers (Joh. 1, 42.) und wurde nachher, nebst seinem Bruder, von Jesu zum Apostel berufen: (Matth. 4, 18. Mark. 1, 16.) Von ihm sind zwei Briefe vorhanden. Er soll in Rom unter dem Kaiser Nero gekreuziget worden seyn und gilt in der katholischen Kirche für den Stifter und Ersten der Päbste.

2) Andreas, sein Bruder, früher ein Schüler des Täufers Johannes, soll das Evangelium unter den Scythen gelehrt haben und zu Patras in Achaja gekreuzigt worden seyn. Die Russen nennen ihn ihren Apostel.

3) Jakobus, der Aeltere, des Zebedäus Sohn, mit seinem Bruder Johannes zugleich zu Jesu berufen (Joh. 1, 43.), stand bei den Aposteln in großem Ansehen und führte die Oberaufsicht in der christlichen Gemeinde zu Jerusalem. Er war der erste Märtyrer unter den Aposteln; Herodes ließ ihn enthaupten: Apg. 12, 2.

4) Johannes, sein Bruder, auch ein Schüler des Täufers, der vorzüglichste Liebling Jesu, um seines hohen Sinnes und seines reinen Herzens willen, lehrte insbesondere in Asien und starb daselbst nach vielen Verfolgungen, im höchsten Alter, eines natürlichen Todes. Von ihm sind das Evangelium, drei Briefe und die Offenbarung im Neuen Testamente.

5) Philippus, von Bethsaida, lernte Jesum kennen, als der Täufer ihn für den Messias erklärte

(Joh. 1, 44.); er soll in Indien das Evangelium gepredigt haben und daselbst gestorben seyn.

Anmerk. Der Philippus, von welchem die Apostelgeschichte 8. erzählt, ist ein Diakon in Jerusalem gewesen: Apg. 6, 5.

6) Bartholomäus ist wahrscheinlich mit Nathanael (Joh. 21, 2.) einer und derselbe. Er ging auch nach Indien und wurde daselbst grausam hingerichtet.

7) Thomas soll das Evangelium den Medern, Persern und Parthen geprediget und den Märtyrertod von diesen empfangen haben.

8) Matthäus, welchen Jesus vom Zolle wegrief, mit Levi einer und derselbe, ist der Verfasser eines Evangeliums und der Lehrer der Aethiopier, von welchen er getödtet wurde.

9) Jakobus, der Sohn des Alphäus, der für einen Bruder des Herrn gilt, indem der Name seines Vaters Alphäus, nur ein anderer, für den gewöhnlichern, Joseph, seyn soll. Er heißt der Jüngere und war Vorsteher der Christengemeinde zu Jerusalem. Am Ende wurde er von den Juden gesteinigt. Von ihm ist ein Brief im Neuen Testamente.

10) Simon, der Zelote, (Eiferer) soll in Mauritanien und andern Gegenden in Afrika, zuletzt auch in Britannien gelehrt und hier den Märtyrertod gefunden haben.

11) Judas Lobbäus, oder Thaddäus, ein Bruder Jakobus, des Jüngern, und also auch des Herrn, soll nach vielen Wanderungen in Persien den Tod gefunden haben. Er hat einen Brief hinterlassen.

12) Judas, von Korinth, der Verräther Jesu, von dessen letzten Schicksalen erzählt: Matth. 27, 3—5.

An seine Stelle erwählten die Apostel, nach der Himmelfahrt Jesu, den

13) Mat-

13) Matthias, welcher zulezt von den Juden mit dem Beile getödtet worden seyn soll.

14) Paulus, den der Herr selber auf eine wunderbare Weise erwählte (Apg. 9.), muß als der eifrigste und thätigste aller Apostel in der Ausbreitung des Christenthums angesehen werden, so wie er an der Ausbildung der Lehren desselben den größten Antheil hat. Er wurde nach vielen Schicksalen, die die Apostelgeschichte erzählt, ein Märtyrer und zu Rom enthauptet. Unter seinem Namen haben wir 14 Briefe im Neuen Testamente und viele schreiben ihm auch den Brief an die Ebräer zu.

Die beiden Evangelisten, Markus und Lukas, waren Gehilfen und Gefährten der Apostel (Apg. 15, 37. 2 Timoth. 4, 11.) von deren Schicksalen wir weiter nichts wissen. Sie werden unter die 70 Jünger gerechnet, von welchen Lukas erzählt: 10, 1.

B. Das Christenthum.

a) Die erste Ausbreitung desselben.

§. 13. Durch die Ausgießung des heil. Geistes, den Jesus seinen Aposteln vorher verheißen hatte, wurden diese in den Stand gesezt, den ersten Grund zur Ausbreitung seiner Religion zu legen und darauf überall, wo sie hinkamen, Gemeinden zu stiften: Apg. 2, 1—47. 9, 31. 11, 1. 13, 14—52. 15. 28.

Die Ausbreitung des Christenthums war jedoch nicht ohne Gefahr und Leiden für die Verkündiger, und viele derselben, so wie viele Bekenner des Namens Jesu, mußten ihr Bekenntniß mit ihrem Blute bezahlen und Märtyrer werden: Apg. 4, 1—22. 5, 17—42. 6, 8—59. 12, 1—19. 19, 23—40. u. a.

Indessen konnten weder List noch Gewalt, das

angefangene Werk Gottes hindern, welches vielmehr durch die Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staats schnell und nach allen Seiten hin gefördert wurde.

So geschah es, daß 323 Jahre nach Christi Geburt der römische Kaiser, Constantin, der Große genannt, daß Christenthum annahm, und solches dadurch zur herrschenden Religion in dem weiten römischen Reiche machte.

b) Frühzeitiges Verderbniß im Christenthume.

§. 14. Durch die Erläuterungen und Erklärungen, welche die Apostel und ihre Gehilfen, Markus, Lukas, Barnabas, Apollo u. a. über die Lehre Jesu geben, erhielt diese schon frühzeitig manchen Zusatz; aber durch die überall auftretenden Irrlehrer wurden jüdische und heidnische Meinungen und Ansichten in das Christenthum herüber getragen: und als etwas später aus den Presbytern (Aeltesten) Priester, und aus den Bischöfen (Aufseher) geistliche Machthaber wurden, da verunstalteten sie die Kirche Jesu auch mit jüdischen und heidnischen Ceremonien und Gebräuchen, und der Glaube und das Leben der Christen waren am Ende gleich verdorben.

Besonders merkwürdig ist hier der Bischof Pelagius, der (400 J. n. Chr.) die Lehren des Kirchenvaters Augustinus von der Erbsünde und der gänzlichen Untüchtigkeit des Menschen zu allem Guten bekämpfte, und damit Streitigkeiten erregte, die noch jezt fortdauern.

c) Absichten gegen das Christenthum.

§. 15. Vom Anfange an hatte das Christenthum

seine Gegner, hauptsächlich an den jüdischen und heidnischen Priestern, die dann das Volk und die Regierungen dagegen aufreizten und große Verfolgungen über die Christen brachten.

Man zählt gewöhnlich zehn Hauptverfolgungen, man kann jedoch mehr oder weniger zählen, ohne zu irren. Am grausamsten wütheten die Kaiser Nero (64—68), Decius (249—51) und Diocletianus (303) gegen die christliche Religion und ihre Bekenner.

Zuweilen waren es rechtschaffene und gebildete Männer, die das verdorbene Christenthum für das ursprüngliche ansahen und sich für verpflichtet hielten, gegen dasselbe feindlich aufzutreten. So bewogen Verdruß und Unwille über die Schlechtigkeit und Grausamkeit, die im Namen Jesu verübt wurden, und Verachtung der elenden Werkzeuge dieser Schändlichkeiten, dem edlen, aber einseitig gebildeten Kaiser Julianus (361) zu dem Entschlusse, das Christenthum wieder gänzlich zu vertilgen, welches ihm aber nicht gelingen wollte, vielmehr nur zur festern Begründung desselben beitrug. Eben so wenig gelang es dem Araber Muhamed (611), seine neue Religion an die Stelle der christlichen zu setzen; denn wenn ihm solches auch im Morgenlande an vielen Orten glückte, so breitete es sich dagegen im Abendlande um so mehr aus, und die heidnischen Völker, welche das römische Reich zerstörten, und dabei das Christenthum kennen lernten, nahmen es alle nach einander an. Das thaten auch unsere deutschen Voraltern, und die Franken, die Sachsen, die Alemannen (Schwaben) und Bayern waren sämmtlich schon im achten oder neunten Jahrhundert Christen.

d) Die Päpste zu Rom.

§. 16. Zu dieser Ausbreitung, so wie zu Erhaltung des Christenthums, haben sehr viel gethan die Bischöfe zu Rom, welche anfänglich nicht mehr waren, wie die andern, aber nach und nach durch die Zeitumstände und mächtige Gönner unterstüzt, sich über die andern so hoch erhoben, daß sie sich Statthalter Christi auf Erden und ausschließlich Päpste (Papa, Pope, d. h. Vater) nannten, und das Recht ansprachen, über den Glauben der Christen zu gebieten und jeden zeitlich und ewig zu verdammen, der nicht nach ihrer Vorschrift glauben wollte.

Zu ihrer Erhebung hatten die großen Fürsten, zuerst der Kaiser Phokas in Constantinopel, dann der Frankenkönig Pipin und insbesondere sein Sohn, Carl der Große, der für Christenthum und Bildung seiner Völker sehr thätig war, ungemein viel beigetragen; hauptsächlich haben die Päpste den beiden leztern zu danken, daß sie weltliche Fürsten wurden und ein Land in Italien, den Kirchenstaat, zum Eigenthume bekamen. Dadurch wurden sie so mächtig, daß am Ende Kaiser und Könige vor ihnen sich beugen und ihnen den Fuß küssen mußten. Das bewirkten sie durch Bann und Interdikt, die sie aus der jüdischen Kirche herüber nahmen.

Damit bewogen sie auch die Fürsten und Völker von Europa zu den Kreuzzügen (von 1098—1292), wodurch zwar ihre Macht für den Augenblick sehr erweitert und befestigt, aber auch der erste Grund zur Erschütterung derselben gelegt wurde.

Wie sich die Welt gestaltet hatte, war es gerade diese äußere Macht der Päpste, derer sich die Vorse-

hung bediente, um das Christenthum, zum Segen für die Menschheit, zu erhalten.

e) Die Gegner der Päpste.

§. 17. Die wachsende Macht der Päpste wurde vom Anfange an außer andern, auch unwürdigen Feinden, stets von frommen Eiferern für das wahre Christenthum bedroht, aber lange Zeit vergeblich; sie erwehrten sich immer dieser Gegner, der Ketzer, wie man sie zu nennen pflegte, und Tausende derselben wurden mit Feuer und Schwert vertilgt, wie der fromme Huß, der auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (1415) öffentlich verbrannt wurde, obgleich der Kaiser ihm sicheres Geleite versprochen hatte. Hussens Anhänger erregten darauf einen blutigen Krieg, der sich damit endigte (1430), daß ihnen mehre Freiheiten in der Kirche und namentlich der Genuß des Kelches im Abendmahle zugestanden werden mußten.

C. Die Reformation des Christenthums.

a) Die vorzüglichsten Werkzeuge der Reformation.

§. 18. Endlich, als die Vorsehung Alles dazu vorbereitet hatte, gelang es einem Manne, das Papstthum in seinen Grundvesten zu erschüttern. Dieser Mann war Dr. Martin Luther.

Sein vornehmster Gehilfe war M. Philipp Melanchthon.

Die Fürsten, welche sich zuerst seiner Person und seiner Sache annahmen, waren die Churfürsten von Sachsen, Friederich der Weise und sein Nachfolger Johann, der Beständige, und (später)

Moritz der Große, und der Landgraf Philipp von Hessen. Großen Einfluß, wenn auch nicht mit ihrem Willen, hatten der Kaiser Carl, der V., der Papst Leo, der X., und der Gelehrte Erasmus von Rotterdam.

Zu gleicher Zeit mit Luther arbeitete in gleicher Absicht Ulrich Zwingli zu Zürich in der Schweiz, dessen Werk der Genfer, Calvin, insbesondere in Frankreich, fortsezte.

b) Der Gang der Reformation.

§. 19. Gegen den Ablaßkram, der von dem Papste durch den Mönch Tetzel in Deutschland getrieben wurde, schlug Luther 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg an, 1517.

Ueberredung und Drohung sollten ihn bewegen, zu widerrufen, und als diese nicht fruchteten, ward er in den Bann gethan. Dieses Unrecht bewog ihn, sich von dem Papste und seiner Kirche loszusagen, und seinem Beispiele folgten sogleich Fürsten und Völker.

Vergeblich forderte man ihn auf dem Reichstage zu Worms (1521) zum Widerrufe auf und that ihn deßhalb auch in die Reichsacht.

Sein Aufenthalt auf der Wartburg, wohin er der Sicherheit wegen gebracht wurde, ward um so förderlicher für seine Sache, da er hier großen Theils die Bibel übersezte, in deren Verbreitung durch den Druck das Ansehen des Papstes und seiner Kirche untergehen mußte.

Unterdessen gestalteten sich die Dinge so, daß Luther aus seinem Verstecke wieder hervorgehen und öffentlich wirken zu müssen glaubte.

Zwar suchte man auf dem Reichstage zu Speier die Ausbreitung der neuen Lehre — wie man sie nannte — zu hemmen, indem die katholischen Fürsten beschlossen, daß Niemand mehr in Deutschland dieselbe annehmen, die Messe aber und die andern abgeschafften Gebräuche wieder hergestellt werden sollten.

Gegen diesen Beschluß protestirten die Anhänger der neuen Lehre und erhielten deßwegen spottweise den Namen der Protestanten.

Diese übergaben darauf (1530) auf dem Reichstage zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß, die augsburgische Confession, und schlossen, noch in demselbigen Jahre, zu ihrer Sicherheit einen Bund mit einander zu Schmalkalden, und damit war die protestantische Kirche begründet.

c) Die Trennung in der Reformation.

§. 20. Schon Ulrich Zwingli hatte sich mit Luther über verschiedene Punkte der Kirchenlehre, namentlich über die Lehre vom heil. Abendmahle, nicht vereinigen können, als aber Calvins Lehre von der Gnadenwahl in der durch jenen entstandenen Kirche geltend wurde, rissen sich beide Theile völlig von einander los und es bestand seitdem eine zweite protestantische Kirche in der evangelischreformirten.

Doch auch in den Confessionen selber hatten nicht alle Lehrer eine und dieselbe Ansicht in Sachen des Glaubens und des Gewissens.

Um diese in der lutherischen Kirche zu bewirken, wurde (1577) das Concordienbuch veranstaltet, welches die Einheit der Lehre unauflöslich befestigen sollte; allein nur die wenigsten lutherischen Gottesgelehrten und Lehrer ließen sich zur Unterschrift desselben

bewegen, die meisten blieben bei dem Grundsatze, der augsburgischen Confession stehen: „Die Bibel allein ist der Grund und Quell des Glaubens für den evangelischen Christen, und kein menschliches Buch darf ein gleiches Ansehen verlangen.“

d) Spätere Versuche zur Unterdrückung der Reformation.

§. 21. Noch zu Luthers Lebzeiten wurde eine Kirchenversammlung zu Trident angefangen (1545), angeblich um die getrennten Kirchen wieder zu vereinigen, in der That aber, um die neuen Kirchen zu unterdrücken und der päpstlichen Herrschaft wieder zu unterwerfen.

Bald nach Luthers Tode aber brach ein Krieg aus, der diese nemliche Absicht hatte, jedoch durch den Religionsfrieden zu Augsburg (1555) zum Vortheile der Protestanten beendigt wurde. Doch hörten die geheimen Bemühungen der durch die Jesuiten verstärkten päpstlichen Parthey, ihre Gegner zu unterdrücken, nicht auf, bis solches wieder mit Gewalt versucht wurde in dem schrecklichen 30jährigen Kriege, der indessen mit Gottes und des großen Schwedenkönigs, Gustav Adolph, Hilfe zum Heile der ganzen Welt, günstig für die Protestanten ausging. Durch den Friedensschluß (1648) zu Münster und Osnabrück erhielten die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken in Deutschland.

e) Noch währender Fortgang der Reformation.

§. 22. Seit dieser Zeit, obschon es nicht an einzelnen Beweisen von Haß und Verfolgungssucht fehlte,

stehen die Katholiken und Protestanten im Ganzen ruhig neben einander; die Reformirten und Lutheraner aber fangen an, sich in eine evangelische Kirche zu vereinigen, und in der ganzen Christenheit gehen die Bemühungen der wahren Freunde des Evangeliums, zwar nicht unangefochten, aber doch unaufgehalten fort, es von den menschlichen Zusätzen zu reinigen und so, wie es aus dem Munde seines Urhebers kam, wieder herzustellen. So wird also noch immer fortgesetzt, was Luther und seine Gehilfen begonnen haben, — nicht das Evangelium, nicht die Religion Jesu Christi, sondern — die christliche Kirche und die christliche Kirchenlehre wird reformirt.

D. Die Symbole des Christenthums.

a) Allgemeine Symbole.

§. 23. Zu Zeiten Christi und seiner Apostel war es genug, den Namen des Herrn Jesu zu bekennen, oder den Glauben an ihn zu versichern, um würdig zu seyn, durch die Taufe in die christliche Kirche oder Religionsgesellschaft aufgenommen zu werden: Apg. 8, 26—38. 16, 29—31.

Als aber bald überall Irrlehrer auftraten, welche die Lehre der Apostel von Jesu Christo entstellten, trugen die ersten Nachfolger der Jünger des Herrn die sämmtlichen Glaubenslehren zusammen, und machten das Bekenntniß derselben den Aufzunehmenden zur Pflicht. Dieses sogenannte „Apostolische Glaubensbekenntniß" haben wir noch unter dem gewöhnlichern Namen der „drei Artikel des christlichen Glaubens."

Später wurde auf Veranlassung bedeutender Glaubensstreitigkeiten, auf der Kirchenversammlung zu Nicäa, (im Jahre 325) ein Glaubensbekenntniß entworfen und für allgemeingültig erklärt, welches wir unter dem Namen des „Nicänischen Glaubensbekenntnisses“ kennen.

Lange Zeit darauf schrieben die Bischöfe von Constantinopel eine Erläuterung dieses Glaubensbekenntnisses, welche noch unter dem Namen des „athanasianischen“ vorhanden ist.

Diese beiden, sammt dem Apostolischen Symbole oder Glaubensbekenntnisse gelten bei allen christlichen Religionspartheien, mit Ausnahme der Sekte der **Unitarier**, für allgemeine Symbole.

b) Besondere Symbole.

§. 24. Ausser den allgemeinen gibt es in jeder christlichen Kirche, oder Confession, noch besondere Symbole, oder Bekenntnißschriften, in welcher das Christenthum, nach den eigenthümlichen Vorstellungen der Confession, enthalten ist.

In unserer Kirche sind dergleichen: Der große und kleine Katechismus Luthers, die augsburgische Confession, die Concordienformel u. a.

In der reformirten Kirche gilt der Heidelberger Katechismus für symbolisch.

In der katholischen werden die Beschlüsse des Conciliums zu Trident (1560) dafür angesehen.

Anmerk. Wo sich, wie jetzt häufig geschehen ist, lutherische und reformirte Christen vereinigen, fällt das Ansehen der symbolischen Bücher der einen und der andern Confesson hinweg.

c) Der kleine Katechismus Luthers.

§. 25. Gewöhnlich lernen wir evangelischlutherische Christen das Christenthum zuerst aus Luthers kleinem Katechismus, oder aus solchen Katechismen, welchen derselbe zum Grunde gelegt, oder angehängt ist.

Dieser kleine Katechismus ist ein Auszug aus seinem größern, der für die Lehrer bestimmt und im Jahre 1529 zuerst herausgegeben worden war. Er bestand ursprünglich aus fünf Hauptstücken; das sechste (fünfte): „Vom Amte der Schlüssel" ist später dazu gesezt worden.

Da Luther fand, daß in den zehn Geboten nicht die vollständige Sittenlehre des Christenthums, in den drei Artikeln nicht die sämmtlichen Glaubenslehren desselben enthalten seyen, so ergänzte er, theils aus seinem Geiste, theils aus dem Neuen Testamente, diese Lehren und suchte die Heilslehren in den übrigen vier Hauptstücken durch seine Erklärungen verständlicher zu machen. Dazu war er berechtigt durch die Erklärungen, Verheißungen und Befehle Jesu Christi selber: Matth. 5, 17. Joh. 16, 13. Matth. 28, 19. 20.

Anmerk. Auch wir dürfen, ja müssen, wenn wir etwas im Katechismus, unvollständig finden, dasselbe vervollständigen, und was wir dazu nöthig haben, aus dem Worte Gottes schöpfen.

Eben so sind wir berechtigt, die Form des Katechismus ganz zu verlassen, wenn wir durch eine andere Stellung der sämmtlichen Lehren der christlichen Religion eine leichtere und vollständigere Uebersicht derselben uns zu verschaffen im Stande sind.

IV. Die Lehren der christlichen Religion.

a) Eintheilung der sämmtlichen Religionslehren.

§. 26. Am leichtesten übersehen wir die Lehre der christlichen Religion, wenn wir sie eintheilen in

Glaubens-Lehren,
Pflichten- (Sitten-) Lehren und
Heils- (Heilsmittel-Gnadenmittel-) Lehren.

A. Die Glaubenslehren.

Ueberſicht derselben.

§. 27. Die beiden Haupt-Glaubenslehren, die in der christlichen, wie in jeder andern Religion, angetroffen werden, finden wir in dem Ausspruche Jesu Christi: Darin bestehet das ewige Leben, daß man dich als den allein wahren Gott und Jesum Christum, als deinen Gesandten anerkennet: Joh. 17, 3. Sie sind demnach

die Lehre von Gott und
die Lehre vom ewigen Leben.

I. Die Lehre von Gott.

§. 28. Die Lehre von Gott zerfällt in die Lehre von dem Daseyn, dem Wesen und den Eigenschaften und den Werken Gottes.

1) Von Gottes Daseyn.

§. 29. Weder Jesus Christus, noch irgend ein anderer Lehrer der Religion, hat nöthig gehabt, zu lehren, daß ein Gott sey; denn Gott hat sein Daseyn den Menschen von Anbeginn schon geoffenbart. Und

wenn sie ihn auch nicht deutlich erkennen, so haben sie doch alle eine dunkle Empfindung von ihm und nur Thoren können sein Daseyn leugnen: Ps. 14, 1.

Die dunkle Empfindung von Gottes Daseyn nennt man häufig das religiöse Gefühl.

Aber von jeher haben die Menschen sich bestrebt, das Daseyn Gottes sich deutlich zu machen, haben nach Beweisen für das Daseyn Gottes geforscht und solche gefunden

1) in der Natur, oder der Schöpfung, die uns die Ueberzeugung giebt, es müsse ein höheres Wesen seyn, das sie hervorgebracht habe: Ps. 19, 2. 3. Röm. 1, 19. 20. Apg. 14, 15—17. 17, 24—28.

2) in dem Gewissen, welches von einem heiligen Gesetzgeber Zeugniß giebt: Röm. 2, 14—16.

3) in der heiligen Schrift, in welcher Gott durch seine auserwählten Boten, oder Gesandte, den Menschen sein Daseyn bekannt gemacht hat: 2 Tim. 3, 16.

Wenn Gott in der Natur insbesondere als der Allmächtige erscheint, in dem Gewissen als der Heilige sich offenbart, so stellet ihn die Schrift als das vollkommenste Wesen dar.

2) Von Gottes Wesen und Eigenschaften.

§. 30. Von Gottes Wesen können wir weiter nichts sagen, als daß es uns unbegreiflich sey: Sir. 43, 31—36. 1 Tim. 6, 16.

Um sich jedoch das Wesen Gottes so deutlich als möglich zu denken, schreibt man ihm gewisse Eigenschaften zu, die die Menschen, zum Theile wenigstens, von ihrem eigenen geistigen Wesen abgezogen und auf Gott, nur in höchster Vollkommenheit oder ohne Schranken gedacht, übergetragen haben.

Im natürlichsten Zusammenhange stehen diese Eigenschaften folgendermassen:

1) Gott ist einig: 5 Mos. 6, 4. 1 Kor. 8, 4—6 Jes. 44, 6. Offenb. 1, 8.

Der Glaube an einen Gott war ursprünglich bei den Menschen (1 Mos. 1, 1 ff.); Vielgötterei und Abgötterei sind später entstanden: Röm. 1, 21—23.

Nach dem Evangelium hat sich der einige Gott als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbaret: Matth. 28, 19.

Diese Lehre hat man in der Kirche die Lehre von der Dreieinigkeit (Dreifaltigkeit) genannt; gestüzt auf 1 Joh. 5, 7.

2) Gott ist reingeistig, körperlos: Joh. 4, 24.

Daher kann und darf man sich kein Bild von ihm machen, wie es schon den Israeliten verboten war: 2 Mos. 20, 4.

3) Gott ist ewig, ohne Anfang und Ende: Ps. 90, 2. Daher auch unveränderlich in seinem Wesen (Ps. 102, 28. Jak. 1, 17.) so wie in seinen Beschlüssen, oder Worten, d. h. wahrhaftig: Ps. 33, 5. Ebr. 6, 18.

4) Gott ist allgegenwärtig, überall und zu allen Zeiten gleich wirksam: Apg. 17, 27. Joh. 5, 17. Ps. 139, 7—10.

5) Gott ist allwissend, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige stehet zugleich vor ihm da: Ps. 139, 1—4. Ebr. 4, 13. Sir. 23, 28. Matth. 6, 8.

6) Gott ist allmächtig, er kann Alles thun was er will: Ps. 135, 6. Luk. 1. 37. Ps. 33, 9.

7) Gott ist allweise, er hat zu den beßten Absichten die beßten Mittel: Ps. 104, 24. Röm. 11, 33. 16, 27.

8) Gott ist allgütig, er will allen seinen Geschöpfen wohl und gibt ihnen nur, was ihr Wohl befördert (Ps, 145, 9. Matth. 5, 45.) Gottes Gnade ist seine Güte, insofern sie nicht verdient ist; seine Langmuth dieselbe in Beziehung auf die Sünden, die er nicht alsobald straft, wenn sie es verdienen; seine Barmherzigkeit ist sie in Beziehung auf Unglückliche und Elende: Jon. 4, 2. Ps. 103, 8—10. Röm. 2, 4.

9) Gott ist heilig, er will und thut nur, was wahr, recht und gut ist: Ps. 5, 5. 1 Petr. 1, 15. 16.

10) Gott ist gerecht, er bestraft das Böse, wie er das Gute belohnt: Röm. 2, 6—10. Hiob 8, 3.

11) Gott ist allselig — im Besitze dieser Eigenschaften: 1 Tim. 6, 15. Ps. 16, 11.

3) Von Gottes Werken.

a) Von der Schöpfung.

§. 31. Das erste Werk Gottes ist die Schöpfung der Welt. Gott hat die Welt erschaffen, d. h. er hat sie durch sich selbst, oder durch seine Allmacht, hervorgebracht: Ebr. 3, 4. 11, 3. Die Welt ist eine doppelte, eine Körperwelt und eine Geisterwelt. In jene gehören alle Dinge, welche durch die Sinne begriffen werden, in diese alle Wesen, welche wir nur mit unserm Geiste auffassen, und in ihren Wirkungen kennen lernen, als die Seelen der Menschen und der Thiere, und die guten und bösen Geister, von welchen die Schrift vielfach redet.

Insgemein nennet die h. Schrift die guten Geister Engel, d. h. Boten oder Gesandte, deren sich Gott bedient, um seinen Willen auszuführen: 1 Mos.

19, 1—15. Ps. 91, 11. Matth. 4, 6—11. Ps. 103, 20.

Doch werden auch nicht nur Menschen: (Hagg. 1, 13. Mal. 2, 7. 1 Tim. 5, 4. Off. 2, 1. 8. 12. u. a.) sondern auch Naturereignisse Engel (Gottes) genannt: 2 Kön. 19, 35. Joh. 5, 4. 2 Mos. 12, 19.

Anmerk. Wenn es jezt keine Engelerscheinungen mehr gibt, so liegt der Grund davon in der Offenbarung durch Christum, durch welche sie überflüssig gemacht werden.

Die bösen Geister nennet die Schrift Teufel und spricht von einem Reiche derselben, dessen Fürst oder Beherrscher Beelzebub, oder Satan, oder der Teufel schlechthin heißt: Luk. 11, 14—26. Matth. 4, 10. Röm. 16, 20. u. v. a.

Auch Menschen werden zuweilen Teufel genannt: Matth. 16, 23. Mark. 8, 33.

Vom Ursprunge der bösen Geister gibt die heilige Schrift nur eine dunkle Andeutung: 2 Petr. 2, 4. Jud. 6.

Von ihrem Einflusse auf die Menschen spricht sie viel und schreibt ihnen nachtheilige Wirkungen auf den Körper derselben zu, Teufelsbesitzungen: (Matth. 4, 24. 8, 16. 28. 33. u. a. m.) so wie Versuchungen und Verführungen zur Sünde: Matth. 4, 1—8. Eph. 6, 11. Jak. 9, 7.

Jesus und seine Jünger trieben Teufel aus und befreiten damit die Besessenen von schweren Krankheiten (Luk. 11, 14. Matth. 8, 28 ff.) oder von Irrthum und Aberglauben und daraus entspringender Gottlosigkeit: Apg. 16, 16—18.

Anmerk. Da nun, wie es geschehen sollte: (Joh. 3, 8.) die Werke des Teufels zerstört, seine Wirk-

samkeit,

samkeit aufgehoben ist, so haben wir im Christenthume nichts mehr mit ihm zu schaffen.

Die mosaische Erzählung von der Schöpfung.

Die Schilderung von der Schöpfung der Welt in den ersten Kapiteln des 1. Buchs Mose wird von Einigen für das Ergebniß des Nachdenkens eines alten Weisen über die Entstehung der Welt, von Andern für ein Lehrgedicht gehalten.

b) Von der Vorsehung.

§. 32. Das zweite Werk Gottes ist die Erhaltung und Regierung der Welt, welche man zusammenbegreift unter dem Namen der göttlichen Vorsehung.

Gott erhält die Welt, d. h. er ist die Ursache ihres fortdauernden Daseyns (Sir. 50, 24.); er regiert sie, d. h. er macht, daß in der Körperwelt Alles nach den in sie gelegten Naturgesetzen, in der Geisterwelt Alles nach den ihr gegebenen Sittengesetzen geleitet und gerichtet wird: Ps. 78, 72. Kol. 3, 15.

In der h. Schrift kommen viele Wunder vor, solche Ereignisse, Begebenheiten und Thaten, welche die bekannten Kräfte der Natur und der Menschen übersteigen und daher in ihrer Entstehung nicht begriffen werden: 2 Mos. 3, 20. Jos. 3, 5. Jer. 32, 20. u. v. a.

Die Wunder, welche Jesus und seine Apostel verrichteten, waren alle wohlthätig für die Menschen und minderten ihre Leiden, oder förderten ihr Glück und ihre Freude, um sie für das Reich Gottes zu gewinnen.

Die Wunder, welche mit Jesu Christo vorgingen,

waren nothwendig für seine Zeitgenossen, um sie zu überzeugen, daß er der verheißene Erlöser sey.

Die Vernunft nöthiget uns, die Erzählungen derselben für wahr anzunehmen, wenn sie der Verstand auch nicht zu begreifen vermag.

Die göttliche Vorsehung erstreckt sich nicht blos auf die Welt im Ganzen, sondern auch auf jedes einzelne Geschöpf: (Ps. 145, 15. 16.) Am meisten verherrlichet sich jedoch die Vorsehung an den Menschen: (Matth. 6, 26.) Das Alte Testament deutet das an, indem es von dem Menschen sagt, er sey nach dem Bilde Gottes geschaffen (1 Mos. 1, 26.); das Neue Testament versteht dasselbe darunter, wenn es lehrt, Gott sey der Vater der Menschen: Luk. 11, 13.

Scheinbarer Widerspruch in der Vorsehung.

§. 33. Der göttlichen Vorsehung scheint das leibliche Uebel in der Welt zu widersprechen; aber das Christenthum lehrt uns, daß das, was wir leibliches Uebel nennen, an und für sich kein Uebel sey, sondern zu unseres Heils Beförderung dienen müsse: Röm. 8, 28. Sir. 2, 4. 5.

Das gilt hauptsächlich von den unverschuldeten Uebeln; die selbstverschuldeten müssen wir als Strafen Gottes ansehen, die uns bessern sollen: Jer. 2, 19. Joh. 5, 14. Jud. 7, 19. 20. Sir. 5, 5. 16, 12.

c. Von der Erlösung.

§. 34. Einen besondern Beweis der göttlichen Vorsehung bildet die Erlösung der Menschen, die wir demnach als das dritte Werk Gottes bezeichnen. Als Vater sorgt nemlich Gott für die geistlichen Bedürf-

nisse der Menschen sowohl, als für die leiblichen: Ps. 136, 25. 1 Tim. 2, 4.

Am meisten that das seine Vaterliebe durch seinen Sohn, Jesum Christum, der die Menschen

1) vollständig über ihr Heil belehrte: Matth. 22, 16. Joh. 6, 68.

2) ihnen das erhabenste, nachahmungswürdigste Beispiel gab: Joh. 13, 15. 1 Petr. 2, 21.

3) für die Menschen litt und starb: 2 Kor. 5, 15. 1 Petr. 2, 21.

4) zu ihrem Troste und Heile wieder auferstand und gen Himmel fuhr: 1 Kor. 15, 17.

Eben diese Fürsorge der göttlichen Vorsehung für die Menschen nennt die heil. Schrift des Neuen Testaments die Erlösung derselben durch Christum: (Matth. 20, 28.) oder mit einem andern Worte, die Versöhnung der Menschen mit Gott: 1 Joh. 2, 1. 2. 2 Kor. 5, 19.

Die Kirche bedient sich statt dieser Ausdrücke auch des Worts Genugthuung und stellet die Sache so dar: Durch den Sündenfall Adams sind die Menschen durchaus geistig verdorben und der Sünde und dem aus ihr hervorgehenden ewigen Verderben verfallen; Gott wollte sie nun nach seiner Güte davon erlösen, aber das konnte nicht anders geschehen, als daß zuvor seiner Gerechtigkeit genug gethan wurde. Diese Genugthuung konnte kein Mensch leisten, daher leistete er sie sich selber in seinem Sohne, welcher, für die Menschen am Kreuze sterbend, ihre Sünden und die Strafen derselben auf sich nahm und so die Menschen erlösete, indem er Gott mit ihnen versöhnte: 1 Petr. 2, 24. Ebr. 9, 28. 1 Joh. 1, 6. 7.

d) Von der Heiligung.

§. 35. Uebrigens hat Gott nie aufgehört, seine Fürsorge für die geistlichen Bedürfnisse der Menschen durch seinen heiligen Geist zu beweisen. Diesen haben die Propheten des Alten Testaments, noch mehr aber und tröstlicher Jesus Christus selber der Welt verheißen: Joel 2, 28. Luk. 11, 13. Joh. 14, 16. 17.

Dieses Geschäft Gottes mit den Menschen, sein viertes Werk, nennen wir in der Kirchenlehre, gegründet auf die heil. Schrift, die Heiligung derselben: 1 Thess. 4, 3. 2 Thess. 2, 13.

Anmerk. Die Erlösung und Heiligung der Menschen, nach dem Evangelium, pflegt die Kirche mit dem Ausdrucke „die Gnade Gottes in Christo Jesu" zu bezeichnen: Eph. 2, 4—9. Röm. 3, 24.

Bemerkung über die Werke Gottes im Allgemeinen.

§. 36. Die hier nach einander aufgezählten Werke Gottes sind in Gott selber nicht verschieden: die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, die Erlösung und Heiligung der vernünftigen Geschöpfe in derselben müssen als immer während von Ewigkeit zu Ewigkeit gedacht werden: Jak. 1, 17.

II. Die Lehre vom ewigen Leben.

§. 37. Die Lehre vom ewigen Leben zerfällt nach der Schrift in die Lehre von

- der Fortdauer des Geistes, der Unsterblichkeit,
- der Auferstehung des Leibes,
- dem Gerichte, oder dem Zustande nach dem Tode.

a) Die Fortdauer des Geistes.

§. 38. Daß der menschliche Geist nach dem Tode des Leibes fortdauere oder unsterblich sey, hat so wenig, als daß ein Gott sey, irgend ein menschlicher Lehrer erst zu lehren nöthig gehabt, denn Gott hatte es gleich vom Anfange an den Menschen geoffenbaret.

Diese Offenbarung ist aber im Laufe der Zeiten unter den sinnlichen Menschen verdunkelt und verunstaltet worden: Pred. Sal. 3, 18—22.

Dagegen haben die Weisen aller Zeiten nach Gründen geforscht, aus welcher sich die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes erweisen ließe, und solche gefunden

1) in den Eigenschaften und Eigenheiten des menschlichen Geistes, in seinem Abscheu vor Vernichtung und seiner Sehnsucht nach Fortdauer,

2) in den Eigenschaften Gottes, der nicht weise, heilig, gerecht, gütig wäre, wenn die menschliche Seele nicht fortdauerte; dazu kommen endlich

3) die Aussprüche der h. Schrift, welche die Unsterblichkeit lehren oder voraussetzen: Pred. 12, 7. Joh. 17, 24. Luk. 20, 38. 2 Kor. 5, 1. Ebr. 13, 14.

Durch die Religion Jesu Christi ist aber diese Lehre von der Unsterblichkeit unter den Menschen neu belebt und überall auf der Erde verbreitet worden: 2 Tim. 1, 10.

b) Die Auferstehung des Leibes.

§. 39. Der Glaube an die Auferstehung des Leibes von den Todten war fast überall unter den Völkern der alten Welt verbreitet, und auch bei dem jüdischen Volke herrschend: 2 Makk. 7, 14. 23. 29.

Jesus Christus redet von derselben, im buchstäblichen Sinne, an mehren Orten, am ausführlichsten Luk. 20, 27—38. und Joh. 5, 21—29., wobei er zugleich die unstatthaften Vorstellungen seiner Landsleute zu berichtigen sucht.

Dagegen spricht er auch von der Auferstehung der Todten im bildlichen Sinne: Joh. 11, 25. 26.

Ebenso wird von der Auferweckung der Todten (der Wiederbelebung derselben) in zweifachem Sinne geredet: 1 Kor. 6, 14. 2 Kor. 4, 14. Eph. 2, 6.

Wie der Herr selber, so sucht auch der Apostel Paulus die allzusinnlichen Vorstellungen der ersten Christen von der Auferstehung der Todten zu berichtigen: 1 Kor. 15. Phil. 3, 20. 21.

c) Das Gericht, oder der Zustand nach dem Tode.

§. 40. Das Christenthum lehrt, daß Gott den Menschen in dem künftigen Leben nach ihrem Verhalten in dem gegenwärtigen vergelten, sie nach Verdienst belohnen, oder bestrafen werde: Röm. 2, 6—10. Gal. 6, 7. 8.

Der Zeitpunkt dieser Vergeltung wird in der Schrift das jüngste Gericht, der jüngste Tag genannt: Matth. 12, 36. Joh. 6, 54.

Der Richter ist Christus selber: 2 Kor. 5, 10. Joh. 5, 24—29.

Der Belohnung nach dem Tode gibt die Kirche, den Aussprüchen des N. Testaments gemäs, Mark. 16, 16. den Namen Seligkeit, die Bestrafung aber nennt sie Verdammniß, welche beide ewig dauern sollen: Mark. 9, 43. 44.

Die Orte, wo Seligkeit und Verdammniß gefun-

den werden, heißen **Himmel** und **Hölle**: Luk. 6, 23. Matth. 10, 28.

Den Uebergang in Seligkeit und Verdammniß schildert Jesus Christus selber in einem fortgesetzten Bilde: Matth. 25, 31 ff.

§. 41. Anmerk. Die Vergleichung dieser Lehrsätze mit den drei Artikeln des christlichen Glaubens und der Auslegung derselben von Luther wird ihre Uebereinstimmung und ihre Richtigkeit darthun.

B. Die Pflichtenlehren.

Einleitung.

§. 42. Unter **Pflicht** versteht man, was der Mensch, nach den Aussprüchen seines Gewissens, in Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes, thun soll und nicht unterlassen darf.

Man theilt die Pflichten ein in **Verbindlichkeiten**, oder **Zwangspflichten**, d. h. solche, zu deren Erfüllung der Mensch von aussen gezwungen werden kann, und in **Gewissens-**, **Liebespflichten**, zu deren Erfüllung ihn nur sein Gewissen, oder sein Herz antreibt.

Das Christenthum begreift die sämmtlichen Pflichten in der **Liebe**: Matth. 22, 37—40. Röm. 13, 10.

Die Liebe ist an sich eine **sinnliche Empfindung**, die erst durch die Vernunft oder das Gewissen zur Pflicht erhoben wird und ist sodann theils eine **sinnlichgeistige**, theils eine **reingeistige Liebe**.

Wo **Pflichten** sind, da sind auch **Rechte**; was wir uns und andern schuldig sind, das können wir auch ansprechen; aber in Hinsicht auf Gott haben wir keine Rechte, daher wir auch nicht von Pflichten gegen

Gott, sondern nur von Pflichten in Absicht auf Gott sprechen können.

I. Pflichten in Absicht auf Gott.

1) Im Allgemeinen.

§. 43. Die sämmtlichen Pflichten in Absicht auf Gott begreift das Christenthum unter der Liebe zu ihm: (Luk. 10, 27.) die als eine reingeistige gedacht werden muß: Sir. 1, 14.

Sinnliche Liebe zu Gott führt zu Schwärmerei und Frömmelei, die zur Sünde, ja zu den gröbsten Verbrechen verleiten können.

2) Im Besondern.

§. 44. Die Liebe zu Gott spricht sich aus

a) als Ehrfurcht vor ihm, oder das Gefühl der unendlichen Größe Gottes und unserer Abhängigkeit von ihm, verbunden mit dem Bestreben, in Geberden, Worten und Werken nach diesem Gefühle zu handeln.

Die Bibel nennt diese Pflicht die Furcht des Herrn, oder die Gottesfurcht, und legt ihr einen hohen Werth bei: Ps. 114, 10.

Das Neue Testament aber unterscheidet die kindliche Furcht vor Gott, die aus Liebe zu ihm das Böse scheut, von der knechtischen, die nur wegen der Strafe das Böse meidet: (Röm. 8, 15.) Es lehrt zugleich, daß die völlige Liebe keine Furcht (vor der Strafe) mehr kenne: 1 Joh. 4, 18.

Diese Pflicht wird verlezt

1) durch Stolz und Vertrauen auf eigene Kraft: Ps. 10, 4.

2) durch leichtsinnige, leichtfertige und frevelhafte Gedanken und Reden über Gott und göttliche Dinge: Hiob 15, 4.

3) durch Fluchen und leichtsinniges Schwören, das leztere geschehe im gemeinen Leben, oder vor der Obrigkeit, als Meineid, falscher Eid: Sir. 23, 9—14. Matth. 5, 33. Ezech. 17, 19.

(Das zweite Gebot.)

3) Vertrauen auf Gott.

§. 45. Die Liebe zu Gott verlangt ferner

b) Vertrauen auf Gott, oder die innige Ueberzeugung, daß Gott es immer und unter allen Umständen gut mit uns meine und uns nichts widerfahren lasse, als was uns gut und heilsam ist: Ps. 37, 5. Ebr. 10, 25. 1 Petr. 5, 7. In traurigen Schicksalen wird das Vertrauen zu Gott Ergebung in seinen heiligen Willen: Matth. 26, 29. Hiob 1, 21. Dem Vertrauen auf Gott widersprechen

1) das falsche, abergläubische Vertrauen, das Hilfe oder Segen von Gott erwartet, ohne Anwendung der nöthigen Mittel: Matth. 4, 7. oder in ungerechten Unternehmungen: Jes. 1, 15.

2) die abergläubische Furcht vor natürlichen Ereignissen, die nicht zu fürchten sind: Jer. 10, 2.

3) eigentliches Mißtrauen in Gottes heiligen Willen und seine weisen Absichten: Sir. 2, 14. 15.

4) allzugroßes Vertrauen auf sich selbst, oder auf äussere Mittel: Jer. 9, 23. 24.

5) Ausschließliches Vertrauen auf Menschen: Ps. 118, 8. 9.

4) Dankbarkeit gegen Gott.

§. 46. Die Liebe zu Gott ist

c) Dankbarkeit gegen ihn, oder die Stimmung der Seele, nach welcher wir ihn als den Geber alles Guten anerkennen uud stets den würdigsten seinem heiligen Willen entsprechenden Gebrauch von seinen Gaben machen: Ps. 107, 1. Ephes. 5. 20. 1 Theß. 5, 18. Sonach gibt es eine Dankbarkeit im Herzen und eine in der That.

Die Dankbarkeit gegen Gott wird verläugnet

1) wo man ungenügsam und unzufrieden mit Gottes Führung ist: Ebr. 13, 5.

2) wo man leichtsinnig Gottes Wohlthaten hinnimmt, ohne seiner zu gedenken: 1 Kor. 10, 31.

3) wo man solche unwürdig genießt, vergeudet, verschwendet: Spr. Sal. 13, 11.

4) wo man hartherzig und lieblos dem Nächsten versagt, was man ihm geben sollte, oder könnte: 1 Joh. 4, 11.

5) Demuth vor Gott.

§. 47. Die Liebe zu Gott erfordert

d) Demuth vor ihm, oder das lebendige Gefühl unserer gänzlichen Abhängigkeit von ihm, dem vollkommensten Wesen, verbunden mit einem dieser Gemüthsstimmung entsprechenden Verhalten: Mich. 6, 8. 1 Mos. 32, 10.

Die wahre Demuth ist immer mit vernünftiger Selbstachtung verbunden und eben so weit entfernt

1) von jener niedrigen Gesinnung, die sich selbst herabwürdiget, indem sie sich allen Werth abspricht: 1 Kor. 15, 10. als

2) von jener hohen Meinung von sich, die in der Anerkennung ihrer Vorzüge vergißt, daß sie und Alles, was der Mensch ist und hat, lediglich von Gott ist: Dan. 4, 25—34. Röm. 12, 3. Luk. 18, 14.

6) Gehorsam gegen Gott.

§. 48. Die Liebe zu Gott bestehet endlich

e) in Gehorsam gegen ihn, oder in der willigen und freudigen Befolgung seines Willens, den er durch das Gewissen und die heil. Schrift offenbaret: 1 Sam. 15, 22. In gewissem Sinne ist Gehorsam gegen Gott der Inbegriff aller Liebe zu ihm: 1 Joh. 5, 3.

Der Gehorsam ist vollkommen, wenn er nicht blos in leichten Fällen, sondern bei allen Gelegenheiten, und selber in schweren Leiden, mit Selbstüberwindung, ja Selbstverläugnung geübt wird: Phil. 2, 8. Apg. 5, 29.

Mit dem Gehorsam gegen Gott verträgt sich nicht

1) der eigentliche Ungehorsam, der die erkannten Gebote Gottes leichtsinnig oder vorsäzlich übertritt: 5 Mos. 11, 26. 27.

2) der berechnende und eigennüzige Gehorsam, der nur aus Furcht vor der Strafe, oder aus Rücksicht auf Belohnung seine Schuldigkeit thut: Matth. 19, 17.

3) die Menschengefälligkeit, die zur Uebertretung der Gebote Gottes verleitet: Apg. 4, 19. 5, 29.

(Hieher die beiden ersten Gebote.)

7) Die Gottesverehrung.

§. 49. Der Ausdruck aller dieser Empfindungen und Gesinnungen gegen Gott wird gewöhnlich die

Gottesverehrung, auch Anbetung und Gottesdienst genannt, welche überall, in der Einsamkeit, wie in der Gesellschaft, im häuslichen oder Privatleben, und in öffentlich dazu bestimmter Versammlung geschehen kann.

Jener heißt daher der Privat- (häusliche) Gottesdienst (der Gottesdienst im Stillen), dieser der öffentliche.

Zu beiden sind wir verpflichtet,

a) zum häuslichen, weil er

1) zur Beförderung eines christenlichen Sinnes und Wandels sehr heilsam ist,

2) in der h. Schrift ausdrücklich empfohlen wird: Col. 3, 16. 1 Thess. 5, 17.

b) zum öffentlichen, weil

1) er uns im Evangelium so geboten ist: Ebr. 10, 25.

2) durch gemeinschaftliche Andacht unser Glaube gestärkt und unsere Tugend erhoben wird,

3) weil wir dadurch zur Förderung des Reiches Gottes beitragen können, folglich sollen: Matth. 5, 16.

8) Die christlichen Feste.

§. 50. Die christliche Kirche, in welcher übrigens ein Tag so heilig seyn soll, wie der andere, gestattet zwar alle Tage öffentlichen Gottesdienst; aber sie hat doch gewisse Tage dazu bestimmt. Diese sind, ausser dem Sonntage, der, wegen der Auferstehung Jesu Christi, zur Zeit des Kaisers Constantin an die Stelle des jüdischen Sabbaths trat, die hohen Feste und Feiertage.

a) Die hohen Feste.

1) Das Weihnachtsfest, das Geburtsfest Jesu Christi, zuerst im vierten Jahrhundert gefeiert,

und im fünften auf den 25sten Dezember festgesezt. Da man die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannis damit verband, so wurde es zu einem dreitägigen Feste.

Dazu gehören die vierwöchige Adventszeit, das Fest der Beschneidung (das bürgerliche Neujahrsfest), und das Erscheinungsfest (Epiphanias), nach welchem einige Sonntage genannt werden, obgleich es in unserer Kirche nicht mehr gefeiert wird. In der römischen Kirche gilt es der Erinnerung an die Anbetung der Weisen aus Morgenland; in der griechischen der Taufe Christi.

2) Das Osterfest, der Auferstehung Jesu Christi geweihet, welches die Fastenzeit, den Gründonnerstag und den Charfreitag umschließt, ist an die Stelle des jüdischen Passah (2 Mos. 12.) getreten und frühzeitig gefeiert worden, zuerst mit den Juden gemeinschaftlich, seit 325 abgesondert von ihnen, und festgesezt auf den Sonntag nach dem ersten Vollmonde im Frühlingsäquinoktium.

3) Ebenso ist das Pfingstfest jüdischen Ursprungs, von Mose zum Erntedankfest bestimmt (2 Mos. 23, 16.), und seit der Makkabäerzeit auch der Gesezgebung auf dem Berge Sinai geweihet. Wir feiern es zum Andenken an die Ausgießung des heil. Geistes und der ersten Begründung der christlichen Kirche.

b) Andere Feste und Feiertage.

1) Marienfeste werden in der protestantischen Kirche noch hie und da gefeiert, als Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung, Mariä Reinigung.

Die katholische Kirche feiert außer dieser noch die Empfängniß, die Geburt und die Himmelfahrt Mariä.

Sie sind sämmtlich erst nach dem fünften Jahrhundert entstanden.

2) Märtyrerfeste. Alle Aposteltage, die sonst in der protestantischen Kirche gefeiert wurden, und noch in derselben und andern Kirchen begangen werden, sind Märtyrerfeste.

3) Heiligenfeste, z. B. Aller Heiligen, Aller Seelen, Fronleichnamsfest u. a. werden nicht mehr in der protestantischen Kirche begangen. Dagegen haben wir noch gemeinschaftlich

4) besondere und ausserordentliche Feste: Kirchweih-, Ernte-, Dankfest, Buß- und Bettage und in den neusten Zeiten sogenannte Königsfeste.

c) Die Feier dieser Tage.

§. 51. An diesen Tagen soll der Christ

1) von den Geschäften seines Berufes ruhen und dieselben nur im Nothfalle ausüben: 2 Mos. 20, 9. 10. Matth. 12, 10—13.

2) den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuchen und bei demselben durch Andacht und Wohlanständigkeit seine Ehrfurcht vor Gott und sein Wort, sowie seine Achtung vor den heiligen Zwecken des Gottesdienstes beweisen: Pred. 4, 17.

3) Die übrigen Stunden des Tages in würdigen und anständigen Beschäftigungen und Vergnügungen zubringen: Sir. 9, 23. Entheiliget werden diese Tage durch entgegengesetztes Verhalten.

(Das dritte Gebot).

II. Pflichten gegen uns selbst.

Im Allgemeinen.

§. 52. Die Pflichten gegen uns selbst vereinigen sich alle in der Liebe zu uns, in der (sinnlichgeistigen) Selbstliebe. Das Gegentheil, sich selber zu hassen, ist unnatürlich: Ephes. 5, 29., entstehet aber nicht selten, und zwar aus unwürdigem Verhalten: Luk. 15, 19.

Die Selbstliebe darf nicht zur Eigenliebe oder Selbstsucht werden: 1 Sam. 25, 11., und nicht zum Eigennutze: 1 Mos. 25, 31.

1) Selbstachtung.

§. 53. Die Selbstliebe gebietet uns nun, daß wir uns selber achten, d. h. als Menschen und Christen ansehen und uns beständig als solche betragen: 1 Kor. 9, 15. 1 Mos. 1, 27. Ps. 8, 15. ff. Eph. 4, 1. 1 Petr. 2, 9. 10.

Das Gegentheil dieser Pflicht ist Selbstnichtachtung oder Selbstverachtung, welche zur Gemeinheit und zulezt zur Niederträchtigkeit verführt: 1 Kor. 7, 24.

Andere Abwege von derselben sind: Selbstgefälligkeit, Eigendünkel, Stolz: 1 Kor. 4, 7. geistlicher Stolz: Luk. 18, 11. 12. Hochmuth: Spr. Sal. 18, 12. Uebermuth und Hoffarth: 1 Petr. 5, 5.

Die Selbstachtung erfordert Ehrliebe (Joh. 8, 49. 50.) deren Gegensatz Ehrgeiz, Ehrsucht, zu vermeiden ist (Röm. 12, 16. Gal. 5, 26.), ferner Würde im Reden und Handeln, also Wahrhaftigkeit: Matth. 5, 37. Ehrbarkeit: Col. 4, 6. also Vermeidung aller unanständigen Worte: Eph. 5, 4.

endlich Sittsamkeit und Keuschheit: Tit. 2, 1—6. 1 Tim. 5, 22. 1 Mos. 39, 9.

(Das sechste und achte Gebot).

2) Selbsterhaltung.

§. 54. Die Selbstliebe verlangt, daß wir

2) uns selbst, d. h. unser Leben und unsere Gesundheit zu erhalten beflissen seyen; denn beide haben einen großen Werth: Matth. 6, 25. Sir. 30, 15.

Sonach ist unter keinen Umständen der Selbstmord zu billigen oder zu rechtfertigen: Tob. 12, 10. Röm. 14, 7., man muß vielmehr Alles vermeiden, was dem Leben oder der Gesundheit Nachtheil bringen kann, als Unvorsichtigkeit: Sir. 3. 27. 28. Unmäßigkeit im Essen und Trinken, so wie in jedem andern Genusse und jedem Geschäfte: Luk. 21, 34. heftige Gemüthsbewegungen (Affekten), als Zorn: Jak. 1, 19. 20. Furcht: Matth. 10, 28. Freude: 1 Kor. 7, 30. Traurigkeit: Sir 38, 19. und die Leidenschaften, als Genußsucht: Sir. 18, 32. 33. Rang- und Ehrsucht: Luk. 14, 8—11. Geiz und Habsucht: Luk. 12, 15. Wohllust und Unkeuschheit: Sir. 23, 5. 6. Jak. 4, 1.

Dafür werden die entgegengesetzten Tugenden erfordert, nemlich: Vorsichtigkeit: Eph. 5, 15. 18. Mäßigkeit: Sir. 37, 32—34. Selbstbeherrschung: 1 Petr. 2, 11. so wie eine eigene, vernünftige Pflege des Körpers: Röm. 13, 14.

In Krankheiten und Uebelbefinden des Leibes soll man nicht zu Quacksalbern und abergläubischen Mitteln, sondern zu einem wirkli-

chen

chen Arzte seine Zuflucht nehmen, und der Arzenei sich nach Vorschrift bedienen: Sir. 38, 1. 2. 4.

Da jedoch das Leben der Güter höchstes nicht ist, so soll man es auch nicht auf Kosten der höhern Pflichten zu erhalten suchen; sondern bereit seyn, es für die Rettung oder Erhaltung Anderer, für Religion, Vaterland, Freiheit zu wagen, und nöthigen Falls hinzugeben (1 Joh 3, 16. Apg. 20, 24.) Selbstverläugnung (Apg. 21, 13.) und Heldenmuth (2 Kor. 1, 8—10) sind die erhabensten Tugenden.

3) Selbstbeglückung.

§. 55. Die Selbstliebe will, daß wir uns selber zu beglücken trachten sollen: Glücklich zu seyn, ist unsere Bestimmung auf der Erde: 5 Mos. 5, 16.

Das Glück, das wir hier erlangen können, ist ein gedoppeltes, ein äußeres und ein inneres; jenes beruhet auf dem Besitze irdischer Güter, dieses auf Zufriedenheit und einem guten Gewissen.

Um das äußere Glück zu erlangen, muß man sich aller der Eigenschaften und Tugenden befleißigen, durch welche die irdischen Güter erworben und erhalten werden, als des Fleißes (Spr. Sal. 10, 4.) der Ordnungsliebe (Spr. Sal. 24, 4. 1 Kor. 14, 40.) der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit (Joh. 6, 12. Eph. 4, 28.) der Genügsamkeit (1 Tim. 6, 6.) der Geduld und Standhaftigkeit (Ebr. 10, 36.) der Lebensklugheit (Matth. 10, 16.) und die entgegengesezten Fehler und Laster vermeiden: Faulheit und Trägheit (Spr. Sal. 13, 4. 15, 19. Röm. 12, 11.) Unordnung (1 Petr. 4, 4. Jak. 3, 16.) Ungenügsamkeit (2 Kor. 12, 9.) Unge-

duld und Unzufriedenheit (Spr. Sal. 3, 11. 14, 17.) Unbedachtsamkeit (Spr. Sal. 15, 14. Sir. 7, 40. 37, 9. u. dgl.)

Zufriedenheit wird erworben und erhalten durch die lebendige Vorstellung

1) daß alles Irdische, als hinfällig und vergänglich, keine volle Befriedigung gewähre: 1 Tim. 6, 6—8.,

2) daß Gottes Güte uns Alles gibt und unter allen Umständen mehr, als wir verdienen: Klgl. Jer. 3, 22. 23.,

3) daß wir in Vergleich mit Andern noch viel mehr des Guten genießen, als sie: 2 Sam. 7, 18.

Ein gutes Gewissen erlangen und erhalten wir durch die treueifrigste Erfüllung unserer Pflichten: Apg. 24, 16. Röm. 14, 22.

Dieses innere Glück bezeichnet man auch mit dem Namen der Glückseligkeit.

4) Selbstvervollkommnung.

§. 56. Die Selbstliebe fordert endlich, daß wir uns selbst vervollkommnen: denn das ist unsere Bestimmung für die Ewigkeit: Matth. 5, 48.

Die Vervollkommnung bezieht sich auf unsern Körper und auf unsere Seele: 1 Kor. 6, 20.

Wir sollen demnach darauf bedacht seyn, daß unser Körper so stark, so behend, so geschickt, und unsere Sinnen so scharf werden, als unter den Umständen, in welchen wir leben, möglich ist: Matth. 6, 22. 23.

Je mehr wir das thun, desto fester begründen wir unsere geistige Vollkommenheit, da das Band zwischen Geist und Körper so innig ist.

Mehr noch sollen wir indessen dafür sorgen,

1) daß unser Erkenntnißvermögen möglichst ausgebildet werde (Spr. Sal. 16, 16.) was am beßten durch die eifrige Beschäftigung mit der Religion Jesu Christi geschieht: Joh. 8, 31. 32.

Dazu gehört Wißbegierde (Joh. 14, 8.) Wahrheitsliebe (1 Thessal. 5, 21.) die wir uns folglich aneignen müssen;

2) daß unser Gefühlsvermögen veredelt werde (Phil. 4, 8. Matth. 5, 8.), was am beßten durch den Umgang mit edlen und frommen Menschen geschiehet: Weish. 4, 12. 1 Kor. 15, 33.;

3) daß unser Wille stets auf das Gute gerichtet sey (1 Tim. 6, 11. 12. 1 Thess. 4, 7. 1 Petr. 4, 15. 16.), welches durch frühzeitige Gewöhnung zur Festigkeit geschehen muß: Ebr. 13, 9.

III. Pflichten gegen andere Geschöpfe.

A. Gegen die Menschen.

§. 57. Die Pflichten gegen die Menschen sind theils allgemeine, d. h. solche, welche wir gegen alle Menschen, unter allen Umständen, und zu allen Zeiten, theils besondere, die wir nur gegen einzelne Personen, unter gewissen Umständen, oder zu gewissen, bestimmten Zeiten zu erfüllen haben.

I. Allgemeine Pflichten gegen die Menschen.

§. 58. Wir sollen andere Menschen lieben, wie uns selbst (Luk. 10, 37.) d. h. wir haben dieselben Verpflichtungen gegen sie, wie gegen uns selbst.

Die Liebe, welche hier gefordert wird, ist demnach sinnlichgeistiger — in einem Falle, nemlich wo

sie gegen Feinde und Böswillige gefordert wird, ganz geistiger Art: Matth. 5, 44. 45.

Der allgemeinen Menschenliebe stehet entgegen der Menschenhaß, die Menschenfeindschaft, welche von Christo und seinen Aposteln unter die strafbarsten Gesinnungen gerechnet wird: Matth. 5, 22. Gal. 5, 19—21.

1) Achtung der Menschen.

§. 59. Die Liebe gegen die Menschen erweist sich demnach zuerst in Achtung gegen dieselben, im Einzelnen sowohl, wie im Ganzen: Röm. 12, 10. 13, 7. 1 Petr. 2, 17.

Dieser Pflicht stehet entgegen die Ueberschätzung der Menschen (Ps. 118, 8. 9.) auf der einen Seite; auf der andern die Misachtung und eigentliche Verachtung derselben (Spr. Sal. 14, 21. Mal. 2, 10.), wodurch man so leicht verleitet wird, die Menschen hart und ungerecht zu behandeln, zu mishandeln: Joh. 19, 5. Jak. 2, 7—9.

Eine Folge der Achtung, also eine damit verbundene Pflicht, ist Zutrauen (Röm. 13, 7.), das Gegentheil davon ist Mistrauen, und im höhern Grade, Argwohn (Matth. 9, 3—4.), welche zur Menschenscheu führen.

2) Erhaltung der Menschen.

§. 60. Die allgemeine Menschen- oder Nächsten-Liebe verlangt

2) daß wir zur Erhaltung der Menschen das Unsere beitragen.

Diese Pflicht bezieht sich auf das Leben und die Gesundheit der Menschen.

Sonach dürfen wir ihnen unter keinen Umständen das Leben nehmen durch Mord oder Todtschlag (2 Mos. 20, 13.) oder es ihnen verkürzen, oder ihrer Gesundheit schaden durch Haß und Feindschaft (Sir. 28, 8. 1 Joh. 3, 15.) oder Kränkung und Aerger (Matth. 18, 6.) oder solche in Gefahr sezen durch Unversöhnlichkeit (Luk. 6, 37.), Rachsucht (Röm. 12, 19.), Neid (Röm. 13, 13.) und Schadenfreude (Ps. 35, 15.)

Wenn aber alle, so sind insbesondere Arme, Unglückliche, Hilfsbedürftige, in dieser Beziehung ein Gegenstand unserer Verpflichtung (Jes. 58, 7. Luk. 10, 30—37.) die wir im Allgemeinen durch Gemeinnützlichkeit (1 Kor. 12, 7.) im Besondern durch Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit zu bethätigen haben (Sir. 40, 24. Luk. 6, 36. Matth. 5, 7.) — (Das fünfte Gebot. —)

3) Beglückung der Menschen.

§. 61. Die Nächstenliebe will, daß wir

3) die Menschen zu beglücken uns bestreben sollen.

Diese Pflicht fordert, daß wir

1) das Eigenthum des Nächsten nicht antasten, weder durch Diebstahl oder Raub (2 Mos. 20, 15.), noch durch Betrug von irgend einer Art (5 Mos. 19, 14. 1 Theß. 4, 6. Spr. Sal. 11, 1.) oder durch Wucher (Ps. 15, 1—5.) oder durch muthwillige Prozesse, unnöthiges Betteln, oder heimliche Ränke: 2 Mos. 20, 7. (Das siebente, neunte und zehnte Gebot.)

Ehre und guter Name sind ein so köstliches Gut an sich und so unentbehrlich zur Erreichung der

menschlichen Bestimmung, daß wir es durchaus dem Andern nicht entziehen, oder schmälern dürfen durch Verläumdung oder üble Nachrede (2 Mos. 20, 16.), liebloses Richten oder Verdammen (Luk. 6, 37.) leichtsinnigen Tadel, Schmähsucht, Lästerung (Sir. 6, 2. Jak. 4, 11. Sir. 19, 6.) falsche Aussage oder falsches Zeugniß, im gemeinen Leben, wie vor Gerichte. Dagegen sollen wir ihn entschuldigen und, so weit es möglich ist, rechtfertigen (Sir. 6, 5. 1 Petr. 4, 8.) (Das achte Gebot).

Die Verpflichtung, den Nächsten zu beglücken, verlangt

2) daß wir dem Nächsten nicht blos lassen, was er hat, sondern auch geben, was wir ihm schuldig sind.

Das ist die Pflicht der Gerechtigkeit, die Grundlage aller geselligen Pflichten und die erste Bedingung alles geselligen Lebens: Röm. 13, 7.

Doch muß neben der Gerechtigkeit auch Billigkeit herrschen und diese zur Nachsicht und Schonung, zur Verträglichkeit und Nachgiebigkeit führen: Sir. 4, 7. Gal. 5, 22. 2 Tim. 2, 24.

Sehr viel tragen zur Beglückung anderer bei Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Höflichkeit (1 Petr. 4, 10. Eph. 4, 22. 1 Petr. 3, 8.) am meisten aber die herrlichen Tugenden der Sanftmuth und Versöhnlichkeit (Matth. 5, 5. Röm. 12. 19—21.) und der Selbstaufopferung (Eph. 5, 2.) welche ihren Besitzer auf die höchste Stufe der Sittlichkeit erheben.

4) Vervollkommnung der Menschen.

§. 62. Die Nächstenliebe will endlich, daß wir

4) Die Vervollkommnung der Menschen aus allen Kräften fördern.

In dieser Hinsicht können wir weniger für den Körper, als für die unsterbliche Seele der Menschen thun, und es liegt uns ob,

1) die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Menschen fördern zu helfen: Luk. 7, 1—5.

2) in jeder Lage des Lebens ein gutes Beispiel zu geben: Matth. 5, 16. und

3) soweit es die Klugheit gestattet, an eigentlichen Aufforderungen und Ermahnungen zur Ausübung des Rechten und Guten es nicht fehlen zu lassen: Ebr. 10, 24.

Diese Pflicht wird verlezt, wenn wir

1) die Nächsten in Unwissenheit oder Irrthum erhalten, oder versetzen: 2 Petr. 2, 4.

2) ihm ein böses Beispiel oder Anstoß geben: 1 Kor. 8, 9. Matth. 18, 6. 7.

3) ihn verführen: 2 Tim. 3, 13. Matth. 24, 34.

Besonderer Beweggrund zur Erfüllung dieser Pflichten.

§. 63. Bedarf es eines besondern Beweggrundes oder Antriebes zur Erfüllung aller dieser Pflichten, so finden wir ihn in dem Ausspruche Christi: Alles, was ihr wollet ꝛc. Matth. 7, 12.

II. Besondere Pflichten gegen Menschen.

Ursprung derselben.

§. 64. Die besondern Pflichten, welche wir gegen Menschen zu erfüllen haben, gehen aus den beson-

dern Verhältnissen hervor, in welchen wir uns als Menschen befinden. Dieser sind im Allgemeinen vier, nemlich: das Familienleben, das Menschenleben, das Staatsleben, das kirchliche Leben.

1) Das Familienleben.

§. 65. Im Familienleben gibt es

1) Ehegatten, oder Mann und Frau, welche auf Lebenszeit verbunden, sich unverbrüchliche Liebe, Achtung und Treue beweisen, sich gegenseitig glücklich machen und ihr ewiges Heil gemeinschaftlich begründen sollen: (Das sechste Gebot.) 1 Kor. 7, 3. 10. 11. Ebr. 13, 4. 5, 23. 25. 28. 29. 1 Petr. 3, 7.

2) Eltern, welche für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder, so wie für die Bildung derselben für die Erde und den Himmel, durch Belehrung und Beispiel sorgen sollen: 1 Tim. 5, 8. Eph. 6, 4. Sir. 30, 1. 13.

An die Stelle der Eltern treten oft Stiefeltern, Pflegeeltern, Vormünder, mit denselben Pflichten.

3) Kinder, welche ihre Liebe zu ihren Eltern durch Ehrerbietung, Vertrauen, Gehorsam und lebenslängliche Dankbarkeit beweisen sollen: Eph. 6, 1—3. Kol. 3, 20. Sir 3, 1—18.

4) Geschwister und Verwandte, die in Frieden und Eintracht einander das Leben erheitern und erleichtern sollen: Sir. 25, 1. 2. 40, 24. Ps. 133, 1.

5) Herrschaften, welche ihren Dienstboten mäßige Arbeit auflegen und verhältnißmäßi-

gen Lohn richtig reichen, sie mit Milde und Nachsicht behandeln, und für ihr zeitliches Glück und ewiges Heil bedacht seyn sollen: Kol. 4, 1. Sir. 7, 22. 23. 4, 35. Tob. 4, 15. 16.

6) Dienstboten, welche Ehrerbietung, Treue, Gehorsam, Fleiß, Verschwiegenheit gegen ihre Herrschaften beobachten sollen: Tit. 2, 9. 10. Kol. 3, 22. 1 Petr. 2, 18. Eph. 6, 5—8. (Das vierte Gebot).

2) Das Menschenleben.

§. 66. Die Verbindung mit den Menschen setzt uns in verschiedene, besondere Verhältnisse mit ihnen, woraus denn besondere Pflichten hervorgehen:

1) Nachbaren sollen friedlich und einträchtig neben einander wohnen, und durch Aufmerksamkeit, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit einer den andern zu beglücken sich bemühen: Sir. 25. 1. 2.

2) Im geselligen Umgange sind besonders Höflichkeit (Röm. 12, 10.) Bescheidenheit (Phil. 2, 3.) und Verträglichkeit (Röm. 12, 18.) nothwendig.

3) Die Freundschaft ist ein großes, unschätzbares Gut, daher Freunde sich treue Liebe, herzliches Vertrauen, Verschwiegenheit und uneigennützige Dienstfertigkeit schuldig sind: Sir. 6, 1. Spr. Sal. 17, 17. Sir. 27, 18. 22, 28. 29. 37, 6. 7.

4) Die Alten sollen sich angelegen seyn lassen, durch Wort und Beispiel die Jugend vor dem Bösen zu warnen und zum Guten zu ermuntern: Sir. 25, 6. 8. Tit. 2, 2—5. Matth. 15, 10.

5) Die Jungen sollen die Alten ehren, durch Folgsamkeit gegen ihr Wort und Beispiel, durch Geduld mit ihren natürlichen Schwachheiten, durch das Bestreben, die Beschwerden des Lebens ihnen zu erleichtern: 3 Mos. 19, 32. Sir. 8, 7. Hiob 12, 12.

6) Die Reichen und Vornehmen sollen ihre äusseren Vorzüge mit Würde gebrauchen, und besonders für das gemeine Beßte und für Arme und Nothleidende verwenden: 1 Tim. 6, 17 — 19. Sir. 29, 12.

7) Dagegen sollen die Armen und Geringen, ohne Neid und Haß gegen jene, ihr Wohlwollen durch redliche Dienstleistungen erwerben und solches durch Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit erhalten: Tob. 4, 22.

8) Wittwen und Waisen sind ein besonderer Gegenstand der Theilnahme und man soll ihr trauriges Loos nach Kräften zu erleichtern suchen: 2 Mos. 22, 22. 23. Jes. 1, 17.

9) Fremde und Reisende sollen mit Höflichkeit und Dienstfertigkeit behandelt, in Verlegenheit, Noth und Gefahr mit Rath und That unterstützt werden: 2 Mos. 22, 21. Luk. 10, 30 — 37.

3) Das Staatsleben.

§. 67. Im Staatsleben, oder der bürgerlichen Verbindung, finden wir Obrigkeiten und Unterthanen, und verschiedene Stände.

1) Die Obrigkeiten sollen mild regieren, treu verwalten und gerecht richten: Sir. 10, 1—6. Weish. 6, 1—9. Röm 12, 8.

2) Die Pflichten der Unterthanen bestehen darin, daß sie ihrer Obrigkeit die schuldige Ehrerbietung, den Gesetzen des Staats den nöthigen Gehorsam beweisen, zur Erhaltung des Staats und seiner Anstalten das Ihrige gewissenhaft und willig beitragen: Röm. 13, 1—7. Matth. 22, 21. 1 Petr. 2, 13. 14. 1 Tim. 2, 1—3.

3) Jeder Stand hat seine besondern Pflichten.

Unter denselben aber ist der Soldatenstand der umfassendste. Seine Pflichten sind: Treue gegen die Fahne, Gehorsam gegen die Obern, Tapferkeit gegen die Feinde und Menschlichkeit gegen Nichtfeinde; Röm. 14, 7. 8. Luk. 3, 14. Matth. 8, 9.

4) Das Kirchenleben.

Ursprung und Ausbildung der christlichen Kirche.

§. 68. Jesus Christus hat die religiöse Verbindung der Menschen, die er begründete, seine Gemeinde genannt: Matth. 16, 18. Auch seine Apostel haben Gemeinden gestiftet: 1 Kor. 1, 2.

Erst später hat man diesen Vereinen den Namen der Kirche beigelegt und von andern religiösen Vereinen durch den Beinamen der christlichen Kirche unterschieden.

Ums Jahr 140 nach Christi Geburt haben die von Aposteln und deren Schülern gestifteten Gemeinden sich vereinigt, um andere, von Irrlehrern (Häretikern, Ketzern) gestifteten Gemeinden auszuschließen. Diesen Verein nannte man den allgemeinen, katholischen, und er muß als der Grund der nachmaligen katholischen Kirche angesehen werden.

Im eilften Jahrhunderte theilte sich, nach langen Streitigkeiten, diese allgemeine Kirche in zwei, in die römisch-katholische oder abendländische, und in die griechisch-katholische oder morgenländische Kirche.

Im sechzehnten Jahrhunderte erhob sich sodann durch die Reformation die dritte christliche Kirche, die evangelische, welche alsbald in die evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte zerfiel.

Grundsätze der evangelischen Kirche.

§. 69. Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche besteht diese aus dem Haufen der Gläubigen, die als solche gleiche Rechte und Pflichten haben; aber es gibt eine sichtbare und eine unsichtbare Kirche: jene begreift alle Christen auf dem ganzen Erdboden zusammengenommen, diese nur diejenigen darunter, welche nicht nur dem Namen nach, sondern in der That Christen sind.

Die wahre Kirche Christi aber ist da, wo das Evangelium in seiner völligen Lauterkeit und Wahrheit geprediget und befolgt wird.

Gemäs der heil. Schrift gilt in der evangelischen Kirche Christus als das alleinige Oberhaupt derselben: Eph. 1, 22. aber in der katholischen hat er einen Stellvertreter, Statthalter, auf Erden, den Papst.

In der evangelischen Kirche, gilt dem entsprechend, die heil. Schrift als der einige Grund und Quell des Glaubens; die katholische Kirche aber hat einen zweiten Glaubensgrund, der eben so wichtig und in gewisser Beziehung noch wichtiger

ist, als dieser, die Tradition oder Ueberlieferung, oder wie sie auch gewöhnlich heißt, die Erblehre.

In der evangelischen Kirche gibt es zwei Stände, Lehrer und Zuhörer; in der katholischen sind Priester und Laien.

Kirchliche Pflichten.

§. 70. Die Pflichten der Lehrer (der Geistlichen, die hie und da unter Lutheranern auch noch Priester genannt werden) sind: Ihr heil. Amt im Lehren, Ermahnen, Trösten, Warnen und Strafen, treu und gewissenhaft zu erfüllen; auf Zucht und Ordnung in der Gemeinde zu halten und in Frömmigkeit und Tugend derselben stets ein gutes Beispiel zu geben. 1 Tim. 4. 12. Apg. 20, 28.

2) Die Pflichten der Zuhörer (Nichtgeistlichen) sind: Ihre Lehrer zu lieben und zu ehren, ihren Bemühungen um ihr Heil bereitwillig entgegenzukommen und ihnen ihre Dankbarkeit auf alle Weise zu bezeigen: 1 Theß. 5, 12. 13. Ebr. 13, 17.

3) Die Pflichten der Gemeinde- (Kirchen-) Glieder gegen einander sind Eintracht und Verträglichkeit, selbst bei verschiedenen Ansichten von den Lehren des Christenthums (1 Kor. 12, 24—27. Eph. 4, 1—6.) und besonders wechselseitige Unterstützung.

4) In Absicht auf die Kirche selber liegt uns allen ob, unsern Dank für ihre göttlichen Segnungen durch Achtung und Gehorsam gegen ihre Anordnungen und durch einen sittlichen Wandel vor der Welt zu beweisen: Col. 1, 9.

B. Pflichten gegen andere Geschöpfe.

§. 71. Der Christ soll eine liebevolle Gesinnung gegen alle Wesen hegen, also hat er auch Pflichten gegen die andern Geschöpfe Gottes, sowohl die leblosen, als die lebendigen.

Die Pflichten gegen die lebendigen Geschöpfe, die Thiere, beruhen darin, daß man

1) sie nach ihrem wahren Werthe, weder zu hoch, noch zu gering, achte,

2) sie ohne Noth nicht tödte und auf keine Weise quäle,

3) sie im Genusse des ihnen von Gott bestimmten Glückes nicht hindern, sondern solches möglichst zu fördern sich angelegen seyn lasse: Spr. Sal. 12, 10. Sir. 7, 25. 5 Mos. 25, 4. 22, 6. 7. Luk. 14, 5.

Die Pflichten gegen die leblosen Geschöpfe beschränken sich darauf, daß man

1) sie als Gottes Geschöpfe achte und

2) nicht beschädige, oder ohne Noth vernichte: Ps. 111, 2. Spr. Sal. 12, 12.

IV. Uebertretung der Pflichten.

§. 72. Die Uebertretung, oder Nichtbefolgung der Pflichten nennen wir Sünde: 1 Joh. 3, 4. 5, 1.

Von der Erbsünde.

§. 73. Der Mensch hat eine natürliche Neigung, Unrecht zu thun, oder zu sündigen (1 Mos. 8, 21. Röm. 7, 18.) und eine Fähigkeit dazu, welche auf seiner sinnlichvernünftigen Natur beruhet: Jak. 1, 13—15. Matth. 12, 35.

Diese Neigung und Fähigkeit zur Sünde nennet die Kirche die Erbsünde und leitet sie von den ersten Menschen her.

Sie sagt nemlich: Die ersten Menschen waren gut erschaffen; ihr Körper war vollkommen gesund und dem Tode nicht unterworfen; ihre Seele hatte die Kraft, Gott und sein Gesetz richtig zu erkennen, und herzlich zu lieben, somit tugendhaft zu seyn: darin bestand das Ebenbild Gottes, nach welchem der Mensch geschaffen war: 1 Mos. 1, 26. 27.

Aber die ersten Menschen ließen sich verleiten, zu sündigen, und verloren dadurch das Ebenbild Gottes; auf alle ihre Nachkommen aber ist ein Zustand von Verdorbenheit übergegangen, nach welchem sie körperlich dem Tode unterworfen, geistig aber nicht nur von Natur zum Bösen geneigt, sondern auch aus eigener Kraft zu allem Guten untüchtig und der ewigen Seligkeit unwürdig geworden sind: Röm. 5, 12. 3, 23.

Von der wirklichen Sünde.

§. 74. Von der Erbsünde ist nun zu unterscheiden die wirkliche Sünde, deren Ursprung das Evangelium in dem Innern des Menschen selber findet (Matth. 15, 19. Jak. 1, 13—15.) Die wirkliche Sünde wird verübt, durch Unterlassung der Pflicht (Jak. 4, 17) oder durch Begehung des Unrechts.

Die einzelnen Sünden theilt man ein in Schwachheit- oder in Uebereilungssünden (1 Joh. 1, 8. Ps. 19, 13.) und in vorsätzliche, muthwillige, oder Bosheitsünden.

Todsünden nennt die Kirche solche öffentliche und vorsätzliche Sünden, die den Menschen, wenn sie offenkundig werden, in leibliches und geistliches Ver-

derben stürzen (1 Joh. 5, 16. 17.) Eine eigene Sünde war bei den Zeitgenossen Jesu Christi die Lästerung wider den Geist, die er für unverzeihlich erklärte (Matth. 12, 31.) Unter gewissen Umständen kann diese Sünde noch begangen werden, wenn man nemlich, wie Luther selber sagt, die christliche Religion ableugnet, bestreitet oder lästert, und damit vorsätzliches Widerstreben gegen die Heilsmittel verbindet, durch welche der heil. Geist in uns arbeitet.

Die Folgen der Sünde sind böse und erstrecken sich auf das Leibliche und auf das Geistliche. Sie heißen Strafen der Sünde und werden natürliche genennt, wenn sie von selber darauf folgen, oder gesetzliche (positive) wenn sie von Gott oder Menschen besonders bestimmt sind. Auch unterscheidet man zeitliche und ewige Strafen, worunter man die in diesem und im künftigen Leben erfolgenden versteht. Die ewige Dauer der leztern wird von der reformirten Kirche geleugnet. Die leiblichen Strafen der Sünde bleiben zuweilen aus, die geistlichen aber erfolgen immer (Jes. 57, 21. Spr. Sal. 14, 34.) Die Gewohnheit zu sündigen nennet man, im Einzelnen sowohl, als im Allgemeinen, Laster: Hiob 35, 16.

V. Befolgung der Pflichten.

Von der Tugend.

§. 75. Die fortgehende Ausübung oder Befolgung der Pflichten nennet man Tugend, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern (Phil. 4, 8.) die, wenn sie einen Werth haben soll, beharrlich und unerschütterlich seyn muß: 1 Kor. 15, 58. Phil. 3, 12—14.

Die

Die Folgen der Tugend, gewöhnlich ihr Lohn genannt, sind gut, die leiblichen sowohl, als die geistlichen; jene nicht immer, sie sind vielmehr öfters das Gegentheil, diese aber immer: Spr. Sal. 13, 21. 1 Joh. 2, 17.

Von der Buße.

§. 76. Bei allem Streben nach Erfüllung seiner Pflichten bleibt jedoch der Mensch in seinem Handeln, wie in seinem Wollen, unvollkommen, d. h. ein Sünder vor Gott, daher ist nöthig, daß er beständig bereue, was er unrecht gethan hat, und sich bestrebe, was er thun soll, immer besser und vollkommener zu thun. Das ist die Bekehrung, oder die Buße, die das Christenthum von uns fordert, ja die des Christenthums Anfang gewesen ist: Matth. 4, 17. Apg. 13, 19.

Von der Rechtfertigung.

§. 77. Da nun aber dieses Bestreben, auch bei dem reinsten Willen selber noch unvollkommen bleibt, so ist es entschieden, daß der Mensch aus sich selber und durch sich selber nicht werden kann, was er soll (Matth. 5, 48.) er kann nicht gerecht werden vor Gott d. h. so wie er seyn sollte (Röm. 3, 20.) daher lehren die Apostel, daß Gott es selber sey, der ihn nach seiner Gnade gerecht machet, indem er ihn den Willen für die That anrechnet: Phil. 2, 13.

Dieß ist die Grundlage der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung, welche sagt: Gott erklärt den Menschen um des Verdienstes Christi willen für gerecht, worauf er dann erst ein neues, sittliches Leben beginnen und fortführen kann (Röm. 3, 14). In diesen seli-

gen Zustand versetzt ihn Gott durch den Glauben, d. h. durch die aus dem Evangelium geschöpfte Ueberzeugung, daß um Christi willen die Sünden vergeben werden: Gal. 2, 16.

Aber, obgleich diese Ueberzeugung den Gerechtfertigten zu einem dem göttlichen Gesetze gemäßen Leben treibet, so kann er sich doch dadurch kein Verdienst vor Gott erwerben (Luk. 17, 10). Indessen kann der Mensch doch nicht ohne sein Zuthun vor Gott gerecht werden (1 Joh. 3, 7. Phil. 3, 12.) oder, mit andern Worten, sein Glaube muß gute Werke erzeugen, welche deßwegen unerläßlich sind, weil die Wiedergebornen die Verpflichtung dazu haben (Jak. 2, 14—16. Röm. 2, 6. 7. Eph. 2, 10. Off. 14, 13.) folglich müssen Gott und die Menschen zusammenwirken, um die Rechtfertigung zu bewerkstelligen.

C. Die Heilslehren.

Uebersicht.

§. 78. Die Mittel, welche Gott nach seiner Gnade den Menschen zu ihrem Heile, oder zur Erlangung seiner Gnade verliehen hat, die Heilsmittel- oder Gnadenmittel, sind nach der Lehre der Kirche: Das Gebet, das Wort Gottes, die Sacramente.

1) Das Gebet.

Ueberhaupt.

§. 79. Das Gebet ist eine Richtung des Gemüths auf Gott, uns befohlen von ihm selbst: Ps. 50, 15. oder hervorgegangen aus unserm Gefühle seiner unendlichen Eigenschaften und unserer Abhängigkeit von ihm, und spricht sich aus als Bitte (Fürbitte) Lob und Dank: 1 Tim. 2, 1.

Beten kann man in Gedanken und Empfindungen, aber auch mit Worten, und zwar mit eigenen, oder fremden Worten, mit sogenannten Gebeten, oder Gebetsformularen.

Das Evangelium weiset uns mit unserm Gebete allein an Gott (Matth. 4, 10.) daher erklärt es unsere Kirche für Abgötterei, zu verstorbenen Menschen, oder zu Engeln, oder zu irgend einem Geschöpfe zu beten (2 Mos. 20, 3—5). Wir sollen beten nicht um Gotteswillen (Matth. 6, 8), sondern um unsertwillen, um uns in der Liebe, im Vertrauen, im Gehorsam gegen Gott zu stärken und somit der Erhörung würdig zu werden: Luk. 11, 9.

Auf den Ort und die Lage, worin wir uns befinden, kommt beim Gebete nichts an, so wie wir auch zu allen Zeiten und unter allen Umständen beten können und sollen: 1 Thess. 5, 17.

Zu einem würdigen Gebete gehören Andacht (Mark. 7, 6.) Demuth (1 Petr. 5, 5.) und Vertrauen: Jak. 1, 5. 6.

Ein solches Gebet findet immer Erhörung bei Gott; denn wenn er uns auch nicht immer unsere besondern Wünsche erfüllt, so gibt er doch seinen Geist, der uns die Wahrheit erkennen lehrt und zum Guten stärkt: Luk. 11, 13. Ps. 145, 18. 19. Mark. 11, 24.

Namentlich findet immer das Gebet im Namen Jesu, d. h. im Geiste und Sinne Jesu Christi, oder nach seiner Vorschrift, oder auch in seiner Sache, die gewünschte Erhörung: Joh. 16, 23. 1 Joh. 5, 14.

Löblich und nützlich ist es, zu gewissen, be-

stimmten Zeiten zu beten: Ps. 63, 7. 1 Tim. 4, 4. 5.

Das Vater Unser.

§. 80. Das vollkommenste Gebetsformular ist das Vater Unser, das Gebet des Herrn, welches aufgezeichnet haben Matthäus 6, 9—13. und Lukas 11, 2—4. (Das dritte Hauptstück des Katechismus).

Die Veranlassung, dieses Gebet zu lehren, gaben Jesu seine Schüler, welche ihn baten, sie beten zu lehren: Luk 11, 1.

Die Absicht, welche Jesus mit diesem Gebete hatte, war eine dreifache; er wollte nemlich

1) seinen Schülern ein Gebet geben, welches sie sprechen könnten, wenn sie nicht wüßten, was sie beten sollten;

2) zeigen, daß man beim Gebete nicht viel Worte machen, sondern sein Anliegen Gott kurz vortragen müsse: Matth. 6, 7. 8.

3) lehren, daß man mehr um geistige, als um leibliche Güter bitten müsse.

2) Das Wort Gottes.

§. 81. Das Wort Gottes ist in der Bibel enthalten und wir lernen es, als Kinder in der Schule, als Erwachsene in der Kirche kennen.

Wo es aber sey, so muß man es betrachten

1) mit dem Verlangen nach einer immer vollkommneren Erkenntniß Gottes, seiner heiligen Absichten und seines heiligen Willens: Joh. 5, 39.

2) mit Aufmerksamkeit und Nachdenken, um es richtig zu verstehen; Apg. 8, 30.

3) mit einem gläubigen und folgsamen Gemüthe: Jak. 1, 21.

Das Wort Gottes hat mancherlei Eigenschaften und Wirkungen; denn es ist belehrend (Ps. 93, 5. Röm. 15, 4.) ermahnend (Jak. 1, 22.) tröstend (Ps. 119, 50. 92.) warnend (Tob. 4, 6.) strafend (Ebr. 4, 12.)

3) Die Sacramente.

Im Allgemeinen.

§. 82. Sacramente nennen wir diejenigen von Christo selber gestifteten, heiligen Handlungen, in welchen uns durch sichtbare Zeichen unsichtbare (geistliche) Wohlthaten zugesichert und ertheilt werden; oder sie sind die sichtbare Darstellung des Evangeliums, so wie das Evangelium, das im Worte ausgelegte Sacrament ist; beide sind göttliche Werkzeuge, wodurch der Glaube von dem heiligen Geiste erweckt wird.

Von den sieben Sacramenten der katholischen Kirche wollten die Gründer unserer Kirche anfänglich drei beibehalten, die Taufe, das Abendmahl und die Absolution; später aber erkannten sie, daß die letztere nicht eine von Jesu verordnete Handlung sey, sondern sich nur auf eine bildliche Aeusserung von ihm gründe, weßhalb sie solche fahren ließen. Wir haben demnach nur zwei Sacramente in unserer Kirche, die Taufe und das Abendmahl.

1) Die Taufe.

§. 83. Die Taufe war unter verschiedenen Formen bei mehreren Völkern der alten Welt ein heiliger Gebrauch und namentlich eine religiöse Weihe. Das war sie denn auch bei den Juden, welche die Heiden tauften, welche zum Judenthume übertraten.

Von dieser Proselyten-Taufe unterschied sich die Taufe des Johannes, welcher auch geborene Israeliten taufte, um sie dadurch zur Lebensänderung und Besserung zu verpflichten: Matth. 3, 1—12.

Jesus Christus taufte nicht selber, aber er verordnete, daß die Anhänger seiner Lehre durch die Taufe in seine Gemeinde aufgenommen und zum christlichen Glauben und Leben verpflichtet werden sollten: Matth. 28, 19.

Auf den „Namen des Vaters, Sohnes und des heil. Geistes" befahl er zu taufen, d. h. auf das Bekenntniß, daß Gott, der allgemeine Vater, durch seinen Sohn, den Messias, sich als einen heiligen Geist geoffenbart habe, der nur das Wahre, Rechte und Gute will und fördert, und daher von den Christen verlangt, daß sie ihn durch ein frommes und reines, d. h. heiliges Leben ehren sollen: Joh. 4, 24.

Anfänglich taufte man die Christen, wenn sie im christlichen Glauben unterwiesen waren, später, als die Meinung allgemein herrschend geworden war, daß die Nichtgetauften der ewigen Verdämmniß verfallen wären, fing man an, die Kinder zu taufen, sobald sie geboren waren.

Anfänglich tauchte man die Täuflinge unter, später besprengte man sie mit Wasser, wie jetzt noch. Nur die griechische Kirche hat das Untertauchen beibehalten.

Da die Taufe eine Verpflichtung zu einem heiligen Leben ist (Gal. 3, 25. 27. Röm. 6, 4. 1. Petr. 3, 21); so wirkt sie, ohne unser Zuthun, nichts für unsere Seligkeit (Mark. 16, 16. Kol. 2, 6. 7.) (Das vierte Hauptstück des Katechismus.)

Weil die Verpflichtung des Täuflings von seinen Eltern und Taufpathen für ihn eingegangen worden ist, so hat die Kirche für räthlich gefunden, eine heilige Handlung einzuführen, durch welche die Taufe gleichsam wiederholt oder der Taufbund erneuert würde. Dieß ist in unserer Kirche die Confirmation, in der katholischen die Firmung, welcher ein eigener, vollständiger Unterricht im Christenthume vorhergeht.

2. Das Abendmahl.

§. 84. Wie die Taufe, so hat Christus auch das h. Abendmahl eingesezt, hat in der lezten Nacht seines Lebens, beim Genusse des Osterlammes mit seinen Schülern, verordnet, daß sie gemeinschaftlich Brot und Wein, oder seinen Leib und sein Blut, wie er sich ausdrückt, genießen sollten: Matth. 26, 26—29. Mark. 14, 22—25. Luk. 22, 19—20. 1. Kor. 11, 23—28. (Das sechste Hauptstück.)

Die Absicht, die er bei dieser Einsetzung hatte, spricht er deutlich aus, indem er sagt: Thut das zu meinem Gedächtnisse! Seine Bekenner sollen dabei seiner gedenken, seiner Lehre, seines Lebens, seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt; seiner ihnen erwiesenen göttlichen Wohlthaten und seiner unendlichen Liebe gegen sie. Doch nicht um seinetwillen sollten sie das, sondern um ihrer selbst willen; denn sie sollten durch diese Erinnerung zur dankbaren Liebe gegen Gott und die Menschen, zur frommen und glaubensvollen Erfüllung ihrer Pflichten ermuntert werden: 1 Joh. 2, 6. 1 Kor. 11, 26.

Die ersten Christen haben das Abendmahl mit ihren Liebesmahlen verbunden gefeiert; als sich aber das Christenthum ausbreitete, hörten die Liebesmahle auf und das Abendmahl wurde in den Kirchen begangen, wie jetzt noch.

In der katholischen Kirche machte sich gar bald die Vorstellung geltend, daß Jesus Christus das Brot und den Wein in sein Fleisch und Blut verwandelt habe und der Priester am Altare sie noch durch seinen Segen verwandele, daß er sodann beide zum Sühnopfer Gott darbringe, das heilige Meßopfer; in der evangelischlutherischen Kirche lehrt man, daß wir im heil. Abendmahle in, mit und unter dem Brote und Weine den Leib und das Blut Jesu Christi geistlicher Weise genießen, nach 1 Kor. 10, 16. 17. Die reformirte Kirche lehrt, Brot und Wein bedeuten den Leib und das Blut Christi.

Das heil. Abendmahl soll nur würdig genossen werden, also mit festem Glauben an die Gnade Gottes in Christo Jesu, mit dem Vorsatze, Liebe zu üben und durch die neubegründete Hoffnung des ewigen Lebens zur Tugend sich stärken zu lassen.

Und um es würdig zu genießen, soll der Mensch vorher sich selbst prüfen, ob er in der rechten Verfassung sey: 1 Kor. 11, 28. Matth. 3, 23. 24. 6, 14. 15.

Die Beichte.

§. 85. Um den würdigen Genuß des h. Abendmahls durch eine genügende Selbstprüfung zu befördern, bestehet in der christlichen Kirche die Beichtanstalt.

Diese Anstalt, begründet auf Jak. 5, 16., ist von der ersten christlichen Kirche nicht gekannt gewesen und nach mehrern hundert Jahren erst aufgekommen. Im

zehenten Jahrhundert findet man die erste Spur von der Ohrenbeichte, die im dreizehenten die päpstliche Bestätigung erhielt und seitdem in der katholischen Kirche eingeführt ist.

Die Reformatoren schafften die Ohrenbeichte ab, behielten aber die besondere Beichte und Absolution bei; allein, obgleich die augsburgische Confession sagt, daß man die Privatabsolution in der Kirche beibehalten möchte, so hat sich doch solche in der lutherischen Kirche fast überall in eine allgemeine Beichte verwandelt.

In der reformirten Kirche haben sie gleich vom Anfange an die Beichtanstalt ganz aufgehoben und einen Gottesdienst zur Vorbereitung auf das h. Abendmahl dafür eingeführt. Dazu dient sie auch in unserer Kirche; aber in der katholischen ist die Beichte, als ein Sacrament, unabhängig vom h. Abendmahle. Die Beichte bestehet nun bei uns hauptsächlich in einem Gebete, dessen Inhalt ist

1. ein reuevolles Bekenntniß der Sünden,
2. die Versicherung des Glaubens an die Gnade Gottes in Christo und der Vergebung der Sünden um Christi willen;
3. der ernstliche Entschluß, unter dem Beistande Gottes sein Leben zu bessern.

(Das fünfte Hauptstück: zweite Abtheilung).

Die Absolution.

Mit der Beichte ist die Absolution, oder die Losssprechung von den begangenen Sünden verbunden. Diese gründet sich darauf, daß Christus seinen Aposteln die Vollmacht gegeben hat, die Menschen in das Christenthum aufzunehmen, oder von demselben aus-

zuschließen; Joh. 20, 21 — 23. Matth. 16, 19. 18, 18.

Die christlichen Priester haben diese Vollmacht sich zugeeignet und weiter ausgedehnt; sie haben notorische Sünder von der Kirche ausgeschlossen (in den Bann gethan), und, wenn sie sich bekehrten, wieder aufgenommen (den Bann aufgehoben); sie haben den Ablaß eingeführt, der ursprünglich eine Nachlassung der äussern, der Kirchen-Strafen, war, später aber, als ihn die Päpste allgemein machten, zugleich als eine Befreiung von den Höllenstrafen (der Verdammniß) oder dem Fegefeuer, dargestellt wurde.

Die Absolution, welche die evangelischen Geistlichen im Beichtstuhle ertheilen, ist eine Ankündigung der Vergebung der Sünden, unter der Bedingung des Glaubens und der Besserung der Beichtenden. Sie geschieht, wie alles Andere im Christenthume, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

(Das fünfte Hauptstück: erste Abtheilung.)

Verzeichniß

Verzeichniß einiger Werke, welche bei J. J. Palm und Ernst Enke in Erlangen erschienen und um die beigesezten Preise bei ihnen selbst so wie durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen, dargestellt von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Die erste Monographie, welche über diesen merkwürdigen Theologen und Prediger erschienen ist. Sie giebt im ersten Buche seine Biographie und eine Uebersicht seiner Schriften, entwickelt im zweiten sein theologisches System, und schildert im dritten (Kapitel 1—9) seine Pastoralansichten und seine Predigerweise. Das 10. Kapitel dieses Buches enthält das Sittengemälde, welches Geiler von seiner Zeit entworfen, die damals üblichen Sprichwörter, Sentenzen, und das 12. Kapitel Geilers Bilder und Gleichnisse, welche bekanntlich zu den originellsten gehören. Der Verfasser hat alles aus den Quellen geschöpft, und der Sprachforscher, der Historiker, der Theologe und der Prediger, überhaupt jeder gebildete Leser werden dieses Buch nicht ohne Befriedigung aus den Händen legen.

Evangelisches Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeier der Augsburger Confession, oder die Augsburger Confession, Geschichte ihrer Uebergabe und ihrer ersten und zweiten Säcularfeier von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. 8. 1829. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Enthält die Geschichte der Uebergabe der A. C. aus den Quellen geschöpft, dann die ungeänderte A. C. mit einleitenden Bemerkungen und Varianten, und am Schlusse die sehr interessante vergleichende Darstellung der ersten und zweiten Jubelfeier in den Jahren 1630 und 1730.

Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburger Confession in den deutschen Bundesstaaten von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. gr. 8. 1831. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderte von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind. Herausgegeben von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 fl. 15 kr. rhein.

Fides oder die Religionen und Culte der bekanntesten Völker der Erde alter und neuer Zeit. Von Joh. Pet. Gerlach (Pfarrer.) Zwei Bände. gr. 8. 1830. 3 Rthlr. 12 gr. oder 5 fl. 24 kr.

Von diesem mit vielem Beifall aufgenommenen Werke sagt ein Recensent in den Blättern für literar. Unterhaltung 1830 Nr. 272: „Es gewährt reiche Ausbeute nicht nur zur Einsicht in die mancherlei religiösen Meinungen und Gebräuche der Völker und in die Verwandtschaft der Principien, sondern namentlich zur Schätzung des hohen Werthes der christlichen Wahrheit, welche sich aus so vielen bunten Mischungen von Wahn und Wahrheit als der helle lautere Stern des ewigen Friedens und Trostes erhebt.“

Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden mit geschichtlicher Berücksichtigung der früheren Agenden. Ein kritischer Beitrag zur evangelischen Liturgik von Dr. Georg Friedr. Wilh. Kapp. gr. 8. 1831. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. —

Biblische Pädagogik. Von Joh. Geo. Kelber. (Königl. bayer. Pfarrer). gr. 8. geheft. 1830. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Diese Schrift, welche eine bisher zu sehr übersehene Seite der Bibel hervorhebt, und den kostbaren Erziehungsschatz derselben zu Tage fördert, wird die hie und da von der rechten Bahn abgekommene Pädagogik auf die rechte Bahn wieder hinleiten helfen, und sich für Alle, besonders für Pädagogen, Lehrer und Aeltern empfehlungswerth machen.

Biographische Notizen über die Componisten der Choralmelodien im bayerischen neuen Choralbuche. Zusammengetragen und nebst einem Anhange zur Erleichterung des Ueberblicks der Melodien und ihrer Verfasser herausgegeben von Fr. Joh. Albr. Muck. gr. 8. 1823. 10 gr. oder 45 kr.

Kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen. Herausgegeben von Dr. Joh. Paul Pöhlmann. Vierte verbess. und vermehrte Aufl. 8. 1820. 8 gr. oder 30 kr.

In diesem Büchlein, das mit praktischem Sinne und pädagogischer Einsicht verfaßt worden, finden Geistliche und Schullehrer einen bequemen, Kinder aber einen angenehmen Leitfaden beim Unterrichte in der Moral. Es hat daher dasselbe mit dem Anhange schon in mehreren Volksschulen Eingang gefunden, auch zeugen die wiederholten Auflagen für seine Brauchbarkeit.

Die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre, mit Liederversen und Bibelsprüchen. Herausgeg. von Dr. J. P. Pöhlmann. (Ein Anhang zum: Kurzen Unterrichte in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen u. Antworten.) 8. 1820. 4 gr. od. 15 kr.

Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säcularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind: Luthers Sätze gegen Tezel, und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1818. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Lehrbuch der Religion, im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildete, von El. Steph. Friedr. Sittig (K. bayer. Pfarrer). gr. 8. 1822. 16 gr. oder 1 fl.

Ueber das Philosophische und das Christliche in der christlichen Moral. Vorlesungen von Dr. P. J. S. Vogel. Zwei Abtheilungen. gr. 8. 1823 und 1825. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523, ihrer Wichtigkeit wegen in Erinnerung ge-

bracht und mit Anmerkungen begleitet von Gg. M. Weber (K. bayer. Pfarrer). 8. 1829. 12 gr. oder 48 kr.

Die Sammlung von Aktenstücken, worin die von den Ständen des vormaligen römischen Reichs auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 übergebenen 100 Gravamina gegen päpstliche Anmassung und Gewalt abgedruckt stehen, hat sich sehr selten gemacht. Diese Gravamina sind mit soviel Freimüthigkeit, Kraft und Bescheidenheit verfaßt, daß sie uns mit hoher Achtung gegen jene Altvordern erfüllen, aber auch zugleich nachweisen, da ihnen keine Abhülfe ward, wie die im 16ten Jahrhunderte eingetretene Spaltung in der christlichen Kirche nothwendig erfolgen mußte. Es schien darum zeit- und sachgemäß sie wieder neu aufzulegen, dem lateinischen Originale aber eine Uebersetzung in's Deutsche mit Anmerkungen begleitet vorzudrucken. Katholiken und Protestanten werden diese Schrift mit gleichem Interesse lesen, denn weit entfernt die Gemüther zu erbittern, wird sie vielmehr die Einen von der Nothwendigkeit, die Andern von den Segnungen der Reformation auf's Neue überzeugen.

Theologische Wissenschaftskunde, oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs- Hülfs- Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums. Ein encyclopädisch-literarisches Handbuch für die Theologen. Von Dr. Leonh. Berthold. Zwei Bände gr. 8. 1821 u. 1822. 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 fl. 36 kr.

Es sind in diesem Werke nicht blos die Grund- und praktischen Wissenschaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, sondern auch deren Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften näher charakterisirt; aus der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte Alles dem Theologen zu wissen Nöthige aufgenommen und so bearbeitet, daß das Buch zugleich die Stelle eines compendiarischen Handbuchs der theologischen Literatur vertritt.

Handbuch der Dogmengeschichte. Von Dr. Leonh. Bertholdt. Zwei Theile gr. 8. 1822 u. 1823. 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 fl. 48 kr.

In diesem Werke wird dem Theologie Studirenden ein kurzer jedoch gründlicher Ueberblick des ganzen Feldes der Dogmengeschichte gegeben. Der Recensent in der Leiziger Literatur Zeitung 1823 Nro. 314 bezeichnet es als ein Werk, das mit eben dem Fleiße, der Besonnenheit, dem treffenden

Urtheile und der Gelehrsamkeit bearbeitet ist, welche der Verfasser in seinen früheren Schriften bewährt habe.

Abendblätter, ein Taschenbuch für Freunde der christlichen Gedanken- und Gefühls-Welt. Den geistig Gebildeten beider Geschlechter gewidmet, von S. A. C. Sommer (K. bayer. Pfarrer). 8. 1832 im farbigem Umschlage geheftet 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

Die Schulzucht, mit besonderer Rücksicht auf zahlreich besetzte Volksschulen entworfen von Ph. Jak. Wagner. 8. 1824. 8 gr. oder 30 kr.

Es handelt diese Schrift einen wichtigen Gegenstand ab, da das Gedeihen des Unterrichts sehr von einer vernünftigen Schulzucht abhängt, auch durch sie in Volksschulen oft ersezt werden muß, was mangelhafte häusliche Erziehung vrrabsäumt.

Beleuchtung des den sämmtlichen Decanaten und Pfarrämtern der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth zur Prüfung hinausgegebenen ersten und zweyten Theils einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche in Bayern diesseits des Rheins. Nebst einem Entwurfe einer Verfassung für diese Kirche von Joh. Leonh. Maurer (K. bayer. Pfarrer). 8. 1832. geh. 12 gr. od. 48 kr.

Quellen der Versöhnung. 8. 1826. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

Eine Sammlung kurzer Ergießungen eines tief bewegten Gemüthes in Prosa und Poesie, welche zur Ueberzeugung führen sollen, daß das Evangelium als göttliche Offenbaruug nothwendig mit den innersten Anforderungen des Herzens übereinstimmen muß, und in dem Sinne, als der Mensch noch das Ebenbild Gottes in sich trägt, die Offenbarung desselben selbst ist.

Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates. Ein Versuch vor Dr. Heinr. Wilh. Bensen. gr. 8. 1831. geh. 10 gr. od. 40 kr.

Pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyklopädisch-historisch, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädago-

gischen Studiums. Bearbeitet von J. W. Wörlein. 3 Theile. gr. 8. 1826. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Die von diesem Werke erschienenen Recensionen lauten sehr günstig für dasselbe. So heißt es z. B. in jener, welche die allgemeine Literaturzeitung (Ergänzungsblätter 1828, Seite 710—712) gibt: „Alle Pädagogen, auch die Volksschullehrer werden aus diesem Werke eine klare Ansicht ihres Berufes holen können, sie werden den Umfang des ihnen nöthigen Wissens und Könnens überschauen lernen; sie werden sich, aus der Tiefe heraus, mit der Höhe vergleichen müssen, die sie erreichen sollen. Das Alles aber wird und muß einen wohlthätigen Eindruck auf sie machen; nicht niedergebeugt, aber auch nicht zur Ueberschätzung ihres bereits erreichten Standpunkts erhoben, sondern nur kräftig veranlaßt an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten, werden sie sich fühlen. Der ganze Umfang der Pädagogik ist in lobenswerther Kürze, und doch in einer so vollkommnen Uebersicht und mit solcher Klarheit dargestellt, daß selbst der geringste Volksschullehrer durch aufmerksames Lesen und Ueberdenken des hier gegebenen ungemein viel lernen kann. Besonders nützlich wird die mitgetheilte, hinlänglich reiche Literatur werden, weil auf die bei jedem Fache angeführten besten Schriften eine gediegene Beurtheilung dessen folgt, was jede im Einzelnen leistet, und dadurch jeder in den Stand gesetzt wird, sich die Schriften, deren er zu seiner Fortbildung und zum praktischen Gebrauche bedarf, leicht selbst herauszuwählen.“ rc. rc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Johann Christian

Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte in der evangelischen Kirche von einem alten Landpfarrer

Erlangen 1836

Catech. 407 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389678-7